

Tätigkeitsbericht

2023

(VIII. Legislaturperiode 2021-2026)

vorgelegt durch den Kammerpräsidenten

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer

Inhaltsverzeichnis

IN	HALTSVERZEICHNIS	2
1	KAMMERVERSAMMLUNG UND VORSTAND	3
	Ausschüsse und Kommissionen	5
2	ALLGEMEINE VERWALTUNG	10
	Geschäftsstellen Mitgliederentwicklung Haushalt	13
3	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND ÄRZTEBLATT	25
4	WEITERBILDUNG	28
5	FORTBILDUNG	40
6	QUALITÄTSSICHERUNG	45
	Ärztliche Stelle Röntgen Ärztliche Stelle Nuklearmedizin	48
7	BERUFSAUFSICHT	51
	Rechtsabteilung	51
8 /	AUSBILDUNG MEDIZINISCHE/R FACHANGESTELLTE/R	
9	FÜRSORGE- UND VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN	64
	ÄrzteversorgungVerwaltungstreuhandfonds	64 65
ΑN	NLAGE: AKTIVITÄTEN PRÄSIDENT UND VIZEPRÄSIDENT IM JAHR 2023.	66
A۱	NLAGE: MITGLIEDER DER ORGANE, AUSSCHÜSSE UND GREMIEN	76

1 Kammerversammlung und Vorstand

Kammerversammlung

Im Jahr 2023 beriet die Kammerversammlung in zwei Sitzungen über aktuelle Themen der Gesundheitsgesetzgebung und fasste zahlreiche Beschlüsse zu den Aufgaben, die im Rahmen des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe des Landes Sachsen-Anhalt zugewiesen sind.

Die Frühjahreskammerversammlung fand am 21. und 22. April 2023 in der Lutherstadt Wittenberg statt. Der Tradition treu bleibend, wurde wieder das Ehrenzeichen verliehen. Herr Dr. rer. nat. Horst von Kracht wurde für sein herausragendes Engagement für die radiologische Qualitätssicherung und die Fort- und Weiterbildung der Ärztekammer auf den Gebieten ionisierender Strahlung geehrt. Trotz seiner vielfältigen beruflichen Verpflichtungen war Dr. Kracht über zwei Jahrzehnte engagiert und nahezu wöchentlich ehrenamtlich für die Ärzteschaft Sachsen-Anhalts tätig.

Die zweite Kammerversammlung trat am 04.11.2023 im Haus der Heilberufe in Magdeburg zusammen. Schwerpunkte waren die Neuwahl der Gremien der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt, die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 sowie der Haushaltsplan 2024.

Vorstand

2023 traf sich der Vorstand der Ärztekammer Sachsen-Anhalt zu zehn Sitzungen, satzungsgemäß mit Themen aus den Bereichen Weiterbildung, Fortbildung, Qualitätssicherung und Berufsrecht.

Beteiligungen

Im Rahmen der Vorstandssitzungen fanden zwei Gesellschafterversammlungen des Klinischen Krebsregisters Sachsen-Anhalt statt. Die Geschäftsführer informierten über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft sowie die Arbeit des Krebsregisters. Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfer zum Jahresabschluss 2022 (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk) wurde vor- und der Jahresabschluss 2022 festgestellt.

Aktivitäten zu berufspolitischen und gesellschaftlichen Themen

Der Fachkräftemangel in medizinischen Berufen wird zunehmend zum limitierenden Faktor der Sicherstellung der medizinischen Versorgung im Land Sachsen-Anhalt. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, die Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten zu stärken.

Deshalb hat die Ärztekammer z.B. erstmals am Boys'Day teilgenommen und 23 Ausbildungsinteressierten einen Einblick in das Berufsbild der Medizinischen Fachangestellten gewährt.

Fortgeführt wurde die erfolgreiche Online-Veranstaltungsreihe "Raus aus der Schule und rein in die Medizin", mit der Abiturienten der Weg zur Ärztin und zum Arzt erläutert und Hilfestellungen für die Absolvierung des HAM-Nat- und des TMS-Tests gegeben wurden.

Die Ärztekammer Sachsen-Anhalt engagiert sich für den Klimaschutz. Es wurde im November 2023 die zweite, sehr erfolgreiche Baumpflanzaktion zur Wiederaufforstung

des Harzwaldes durchgeführt. Ab 2024 soll diese Aktion im Zusammenwirken mit anderen Organisationen und Körperschaften des Heilberufe Sachsen-Anhalts verstetigt werden.

Darüber hinaus wurde eine AG Klima und Gesundheit ins Leben gerufen, die ihre Arbeit in der zweiten Jahreshälfte 2023 aufgenommen hat.

Ausschüsse und Kommissionen

Finanz- und Beitragsausschuss

Vorsitzende: PD Dr. med. habil. Christine Schneemilch

Die Sitzungen des Finanz- und Beitragsausschusses fanden im Berichtsjahr am 21.06.2023 und am 12.09.2023 statt. Der Ausschuss hatte in seinen Sitzungen nicht über Anträge von Kammermitgliedern zur Beitragsveranlagung zu entscheiden.

Kernpunkte der Arbeit waren die Beratung und die Vorbereitung der Beschlussfassungen des Vorstandes und der Kammerversammlung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 sowie zum Haushaltsplan für das Jahr 2024. Durch den Prüfer des Revisionsverbandes ärztlicher Organisationen erfolgte die Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2022.

Im Rahmen der Beratungen befasste sich der Ausschuss mit den Zwischenberichten zum laufenden Haushalt (u.a. 30.06.23), mit dem Zweck, dem Stand und der Entwicklung der Rücklagen sowie der mittelfristigen Beitragsentwicklung. In diesem Zusammenhang wurde nochmals auf die offenen Beitragsforderungen zum Jahresabschluss hingewiesen. Beitragspflichtige Kammermitglieder müssen wegen sinkender Zahlungsmoral vermehrt erinnert und angemahnt werden.

Im Geschäftsjahr 2023 konnten entsprechend dem Beschluss des Vorstandes wieder Termingelder gestaffelt zwischen drei bis zwölf Monaten angelegt werden. Dem Ausschuss wurde regelmäßig eine Übersicht zu den Anlagen aufgezeigt.

In der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 war ein Anstieg von 5 % der Dienstleistungskosten enthalten. Die allgemeine Preissteigerung wurde damit abgebildet. Die Personalkosten wurden um 8 % zum Vorjahr erhöht (zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Tarifeinigung im öffentlichen Dienst), die Verwaltungskostenumlage der Bundesärztekammer musste um 7 % angehoben werden. Am 21.01. und 21.10.2023 nahmen die Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses sowie der Hauptgeschäftsführer als Mitglieder der Finanzkommission der Bundesärztekammer an den Haushaltsberatungen der Bundesärztekammer in Berlin teil und sich konstruktiv und kritisch in die Diskussion um die Finanzbelange der Bundesärztekammer ein.

Der Haushalt der Bundesärztekammer wird zu 80 % durch die Umlagezahlungen der Landesärztekammern getragen. Der Anteil Sachsen-Anhalts an der Umlage für die Bundesärztekammer lag im Jahr 2023 bei 512.088,00 Euro; das entspricht rd. 51,87 Euro (9.872 Ärzte gemeldet) je berufstätigem Arzt.

Weiterbildungsausschuss (WBA)

Vorsitzender: Prof. Dr. med. Christoph Kahl

Der WBA trat im Juni 2023 zu einer Sitzung getroffen. Es wurden Verfahrensfragen und Einzelfälle zur Anerkennung abweichenden Weiterbildungsgänge beraten.

Beirat der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung

Vorsitzende: Dr. med. Peter Trommler und PD Dr. med. Markus Porsch

Der Beirat der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung tagte im Jahr 2023 in zwei Sitzungen (März / November 2023).

Beratungsschwerpunkte waren Grundsatzüberlegungen zu zukünftigen mit gebührenfreien Veranstaltungen der Ärztekammer als auch die zukünftige Durchführung gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt. Es wurde über Themen der sektorenübergreifenden und interdisziplinären gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen diskutiert, auch Ideen für neue Veranstaltungen wurden entwickelt. Für den 32. Fortbildungstag der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wurde das Thema "Folgen des Klimawandels", für den Fortbildungstag in 2024 das Thema "Was hält uns gesund?" festgelegt.

Geplante Änderungen in der Fortbildungszertifizierung wurden erörtert, auch die Überarbeitung des Prozesses der Antragstellung zur Bewilligung von Fachkunden im Strahlenschutz fand Raum in der Diskussion. Die Neugestaltung des Ärzteblattes mit geänderter Darstellung des Fortbildungsangebotes (Beileger) wurde evaluiert.

Eine engere Anbindung des Beirates an die Abteilung Fortbildung der Ärztekammer ist gewünscht, konnte bisher leider nicht umgesetzt werden. Modelle für diese Zusammenarbeit wurden diskutiert.

Der Beirat befasste sich mit Ergebnissen der Sitzungen der Ständigen Konferenz "Ärztliche Fortbildung" der Bundesärztekammer sowie der Schwerpunktsitzung "Digitale Lernformen und Kooperationen". Des Weiteren nahm er in seinen Sitzungen Berichte der Abteilungsleiterin Fortbildung bezüglich des Treffens mit den mittelostdeutschen Ärztekammern (MOFA) zu Kenntnis. Die Überarbeitung der (Muster-)Fortbildungsordnung mit den Vorschlägen der Abteilungen Fortbildung und Rechtsabteilung der ÄKSA wurde inhaltlich besprochen.

Ausschuss Qualitätssicherung

Vorsitzender: Dr. med. Uwe Rose)

Stv. Vorsitzender: Prof. Dr. med. Thomas Frese

Der Ausschuss Qualitätssicherung ist mit folgenden Mitgliedern besetzt: Herr Dr. med. Walter Asperger, Herr Prof. Dr. med. Thomas Frese Herr Dipl.-Med. Torsten Kettmann, Herr Steffen Lange, Herr Dr. med. Uwe Rose (Vorsitzender), Frau Dr. med. Karin Rybak und Frau Dr. med. Cordula Schöler und hat am 07.06.2023 über aktuelle Themen aus den Bereichen Patientensicherheit und Entlaßmanagement beraten. Zudem erfolgte im Ärzteblatt Sachsen-Anhalt 9/23 die Veröffentlichung eines aktuellen CIRS-Falles im Auftrag des Ausschusses.

Ausschuss Innovation, Technologie und Digitalisierung

Der Ausschuss für "Innovation, Technologie und Digitalisierung" trat im Jahr 2023 zweimal in Form einer Videokonferenz zusammen. An den Sitzungen nahmen vom Hauptamt der Ärztekammer der Abteilungsleiter Informatik-Meldewesen sowie der Referatsleiter Fortbildungskurse teil.

In den Sitzungen des Ausschusses wurden berufspolitische Themen und kammerinterne Angelegenheiten in Sachen Digitalisierung diskutiert.

Zu Gast waren Frau Dr. Christiane Groß, Vorsitzende des Ausschusses "E-Health und Kl" der Ärztekammer Nordrhein sowie Herr Ass. jur. Tobias Brehme, Pressesprecher der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Mit Frau Dr. Groß wurde sich über die Arbeit des Ausschusses der Ärztekammer Nordrhein sowie zum Ärztlichen Beirat Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen ausgetauscht. Herr Brehme informierte über die neue Struktur und das Layout des Ärzteblattes Sachsen-Anhalt.

Weitere Themen der Sitzungen waren u. a. Sachstand zur KIM-Kommunikation aus der ambulanten Sicht, Updates des Internetauftrittes, Deutsche Ärztetag 2023 und der geplante Artikel des Ausschusses im Ärzteblatt Sachsen-Anhalt.

Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Vorsitzende: Frau Dr. med. Maike Hartmann Stellvertreter: Herr Dr. med. Hermann Voß

Die Ethikkommission ist interdisziplinär besetzt und besteht überwiegend aus Ärztinnen und Ärzten der Fachrichtungen Innere- und Allgemeinmedizin Notfallmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Radiologie. Weitere Mitglieder sind eine Juristin mit der Befähigung zum Richteramt, eine Theologin, eine Ethikerin, ein Mathematiker und ein Kardiotechniker. Die Geschlechtsverteilung ist ausgeglichen.

Die Kommissionsmitglieder sind für die inhaltliche Prüfung der Studienunterlagen gemäß ihrer jeweiligen fachlichen Expertise bzw. Funktion zuständig.

Veränderungen im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum

Seit dem 18.01.2023 ist Herr Dr. med. Achim Schadt neues Mitglied der Ethikkommission, die sich aktuell aus zehn Mitgliedern zusammensetzt.

2023 wurde an der Ethikkommission eine ambulante Ethikberatung angegliedert. Ziel einer ethischen Fallberatung ist die gemeinsame Entscheidungsfindung in einer ethisch schwierigen Behandlungssituation. Bei der ethischen Fallberatung kommen alle am Konflikt beteiligten Personen zusammen [behandelnder Arzt, Pflegekraft, rechtlicher Vertreter (Betreuer/Bevollmächtigter), ggf. Sozialdienst, Angehörige, Seelsorger].

Die Gruppendiskussion wird von einem ausgebildeten Ethikberater moderiert. Dabei wird der Fall unter klinischen und ethischen Gesichtspunkten strukturiert aufgearbeitet. Die möglichen Handlungsoptionen werden aufgezeigt und gemeinsam

bewertet. Ergebnis der ethischen Fallberatung ist idealerweise ein Konsens bezüglich des weiteren Vorgehens.

Das Angebot richtet sich primär an Ärzte und Pflegende in Sachsen-Anhalt, denen keinen einrichtungsinterne Ethikberatung zur Verfügung steht.

Die ambulante Ethikberatung wird von Herrn Dr. med. Achim Schad und Frau Anne-Sophie Gaillard geleitet.

Es wurden drei Fallberatungen durchgeführt. In allen drei Fällen hat die ambulante Ethikberatung zur Entscheidungsfindung beigetragen.

Jahresstatistik Projektanträge

Glücklicherweise war das Kalenderjahr 2023 nicht mehr von den besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie geprägt. Die Sitzungen konnten wieder in Präsenz in den Räumen der Geschäftsstelle in Halle durchgeführt werden – jeweils mittwochs in vierwöchigem Abstand. Insgesamt gab es 12 Treffen.

Die Gesamtzahl der im Jahr 2023 eingereichten Studien betrug 79 (2022: 86), davon 14 nach den Vorschriften des Medizinproduktegesetzes (2022: 9). Des Weiteren wurden 198 Vorgänge (Änderungen, spezielle Mitteilungen und Anzeigen unerwünschter Ereignisse) zu bereits laufenden Studien eingereicht, davon 13 nach den Vorschiften des Medizinproduktegesetzes.

Von 79 eingereichten Anträgen waren 25 unvollständig und es mussten – teilweise mehrfach - Unterlagen nachgefordert werden. 60 wurden positiv votiert, 12 Studien wurden zweimal und 7 noch nicht abschließend beraten. Für 10 Studien war die Ethikkommission erstberatend, und für 69 zweitberatend. Zwei Studien liefen im koordinierten Verfahren und eine wurde zurückgezogen.

Arbeitskreis medizinischer Ethikkommissionen (AKEK), Aus - und - Fortbildung Die Kommission ist langjähriges und aktives Mitglied im Arbeitskreis und nimmt regelmäßig an dessen Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen teil, so auch im Jahr 2023.

In der Ständigen Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethikkommissionen der Landesärztekammern bei der Bundesärztekammer ist die Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt durch ihre Vorsitzende, Frau Dr. med. Hartmann, und das juristische Mitglied, Frau Ass. jur. Holst, vertreten.

Frau Dr. Hartmann, wirkt auch in den Arbeitsgruppen "Entwicklung von Fortbildungsangeboten für Prüfärzte" und "EU-Verordnung Medizinprodukte und IVD" der Bundesärztekammer mit. Schwerpunkt der Beratungen dieser Arbeitsgruppe war die Anpassung der "Empfehlungen zur Beurteilung der Qualifikation von Prüfern/Hauptprüfern und Mitgliedern eines Prüfungsteams" sowie Aktualisierung der Frequently Asked Questions (FAQ). Es wurde auch viel über Ergänzungskurse zum AMG-Grundkurs für Leiter, Hauptprüfer und Prüfer von Leistungsprüfungen diskutiert.

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Am 16.02.2023 wurden zwei weitere ärztliche Mitglieder in die Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen berufen. Herr Dr. med. Stefan Kothe und Herr Dr. Hans-Jürgen Hurtz haben ab März 2023 Ihre Tätigkeit aufgenommen.

Von den im Jahre 2021 der vormaligen Schlichtungsstelle Hannover übernommenen 173 laufenden Verfahren, konnten im Jahr 2023 48 abgeschlossen werden. Am

31.12.2023 damit 118 Verfahren der vormaligen Schlichtungsstelle Hannover abgeschlossen, 55 Verfahren werden noch bearbeitet.

2023 gingen 188 neue Anträge auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ein. Im Jahre 2023 konnten 37 Verfahren, welche über das Online-Portal "folioNet" geführt werden, durch Entscheidung abgeschlossen werden. 44 Verfahren wurden beendet, weil die Zustimmung eines Verfahrensbeteiligten gefehlt hat (38 Verfahren) oder der Antrag zurückgenommen wurde (1 Verfahren); die Beteiligten sich außergerichtlich verständigt haben (2 Verfahren) bzw. der Antragsteller keine Mitwirkung geleistet hat (1 Verfahren). In einem Verfahren war die Zuständigkeit nicht gegeben und in einem Verfahren wurde ein beratender Hinweis erteilt.

Es fanden zwei Sitzungen der ärztlichen Mitglieder der Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen - am 08.01.2023 und am 08.12.2023 - statt, in welchen aktuelle Schlichtungsfälle und allgemeine Themen besprochen wurden.

Mit der Firma folioNet fanden 5 Sitzungen (22.03., 22,05.,17.07., 12.09., 21.11.) per Videokonferenz statt. Dabei wurden Software-Neuerungen vorgestellt und Anwenderprobleme besprochen sowie an einer gemeinsamen Lösung gearbeitet.

Die Schlichtungsstellen der Landesärztekammern haben dreimal per Videokonferenz (24.05., 06.09., 22.12.) einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch abgehalten. In diesen wurden gemeinsame Probleme und Fortschritte im Zusammenhang mit der Nutzung des Online-Portals besprochen.

2 Allgemeine Verwaltung

In der Landesgeschäftsstelle in Magdeburg wurden im Berichtsjahr 117.328 Postvorgänge bearbeitet (39.766 Eingänge; 77.562 Ausgänge, davon 8.451 Ausgänge über E-Post Docuguide). Die elektronische Kommunikation nimmt allmählich einen immer größeren Umfang ein. Das Mitgliederportal der Ärztekammer wurde für verschiedenste Anliegen, wie Anfragen, Mitteilungen oder Beschwerden in Anspruch genommen. Im Jahr 2023 waren das Konto zum Fortbildungsnachweis, Mitteilungen, der Meldedatenabgleich, der eArztausweis und das eLogbuch am meisten gefragt. Zum 31.12.2023 waren 10.255 Mitglieder im Kammerportal registriert, davon nutzten 7.664 Mitglieder das Portal im Berichtsjahr.

Die konsequente Umstellung der Kommunikation auf elektronische Verfahren ist ein wesentlicher Schritt zur Steigerung der Qualität und Transparenz der Betreuung der Kammermitglieder und wird daher priorisiert verfolgt.

Die Meldestelle registrierte 1.884 Meldevorgänge (886 Abgänge; 680 Zugänge aus anderen Kammerbereichen, 506 Erstmeldungen). 5 Kammermitglieder beendeten die freiwillige Mitgliedschaft. Es wurden 1.212 Arztausweise im Scheckkartenformat und 479 elektronische Arztausweise ausgestellt.

Für Kammermitglieder, die häufig von der Ausnahmeregelung des § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO (Sonderregelungen Halten und Parken) Gebrauch machen müssen, wurden 30 Arzt-Notfall-Schilder ausgestellt (24 Erstausstellungen, 6 Ausstellungen nach Verschleiß).

Im Beitragsreferat wurden für das Berichtsjahr 10.558 Beitragsveranlagungen bearbeitet; 26 weniger als im Vorjahr. Die Rücksendung der ausgefüllten Beitragsunterlagen zu Selbsteinstufung musste bei 2.488 Kammermitgliedern einmal und bei 891 Kammermitgliedern ein zweites Mal durch die Geschäftsführung angemahnt werden. Das sind rund 24% der beitragspflichtigen Kammermitglieder.

Bei 580 Mitgliedern war es erforderlich (gemäß der Beitragsordnung), das zuständige Finanzamt an der Ermittlung der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit zu beteiligen, da eine Selbsteinstufung trotz mehrmaliger Erinnerung ausblieb. Entsprechend der Angaben des Finanzamtes wurden dann 415 Kammermitglieder zum Beitrag eingestuft worden. In weiteren 81 Fällen, in denen keine Angaben durch das Finanzamt erhoben werden konnten, wurden die Mitglieder zum Höchstbetrag veranlagt. Nach dem Vergleich der Selbsteinstufung mit den vorgelegten Einkommensnachweisen wurden 1.081 Umstufungen vorgenommen. Daraus resultierten 554 Aufforderungen zur Nachzahlung von insgesamt 76.213,00 Euro und Rückzahlungen an 527 Kammermitglieder in Höhe von insgesamt 56.221,00 Euro.

Im Rahmen der Beitragsveranlagung wurden bis zum 31.12.2023 insgesamt 3.200 Erinnerungsschreiben versandt. Am 31.12.2023 fehlten noch 2.549 Nachweise zur erfolgten Einstufung.

Die dargestellte Entwicklung legt eine Optimierung des Prozesses der Beitragserhebung nahe. Der Vorstand wird der Kammerversammlung hierzu Vorschläge unterbreiten.

Für die Einstufung zum Kammerbeitrag wird zunehmend auch das Kammerportal genutzt. Nutzten im Jahr 2022 3.221 Mitglieder das Kammerportal für die Beitragseinstufung, waren es 2023 bereits 4.311 Mitglieder. Die Beitragsveranlagung über das Portal hält sowohl für die Mitglieder, als auch für die Ärztekammer den Aufwand und die Kosten stabil.

Sonstige allgemeine Aufgaben

Auf Anforderung von Gerichten schlug die Kammer 374 Gutachterinnen und Gutachter vor und benannte nachfragenden Anwaltskanzleien Ärztinnen und Ärzte, die sich gegenüber der Kammer bereit erklärt hatten, Gutachtenaufträge zu übernehmen.

Für die Aktualisierung der Fachkunde nach der Strahlenschutzverordnung wurde bereits im Jahr 2012 ein Recallsystem eingerichtet, mit welchem die betroffenen Kammermitglieder rechtzeitig an die erforderliche Kursteilnahme erinnert werden. Im Jahr 2023 wurden 230 Erinnerungen versandt, davon 4 per Post und 226 per E-Mail.

Informatik:

Ein Fokus der Arbeiten der Abteilung Informatik lag auf der Belastbarkeit und Erhöhung des Sicherheitsniveaus der IT-Systeme. Der wichtigste Baustein ist eine Backuplösung, die verschiedene Ausfallszenarien abdeckt. Die bereits seit fünf Jahren im Einsatz befindliche Hardware sung wurde auf eine neue Generation mit größerem Speichervolumen umgestellt. Ergänzt wurde die Lösung um ein Storage, das für einen definierten Zeitraum nicht überschreibbar ist und so einen erweiterten Ransomware-Schutz bietet sowie eine schnellere Wiederherstellung im Schadensfall verspricht. Aus der bisherigen Lösung wurden das wöchentliche Backup-To-Tape sowie die Übertragung des aktuellen Backups an einen externen Standort fortgeführt.

Die Firewall des IT-Systems und der Geschäftsstelle Halle wurden turnusmässig erneuert.

Die interne Netzwerksegmentierung wurde weitestgehend abgeschlossen. Restarbeiten im ersten Quartal 2024 sollen das Sicherheitsniveau weiter erhöhen.

Ein großes Arbeitspaket in 2023 war die Umstellung der Finanzbuchhaltung, einschließlich der Neuprogrammierung der Schnittstellen aus dem internen Verwaltungssystem zur Buchhaltungssoftware.

Abgeschlossen werden konnte im Jahr 2023 die Implementierung des digitalen Meldedatenumzuges mit Arztakte bei Kammerwechsel. Verlässt ein Kammermitglied die Ärztekammer Sachsen-Anhalt, werden die Daten und die Meldeakte digital an die aufnehmende Ärztekammer versandt. Ebenfalls können digitale Daten und Meldeakte empfangen und in die interne Datenverarbeitung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt übernommen werden. Zu Jahresbeginn 2024 war der Austausch mit mehreren Landesärztekammern technisch möglich und sicher.

Die Vorbereitungen zur ausschließlich digitalen Führung der Arztakten wurde fortgesetzt. Ein digitales 4-Augen-Prinzip wurde implementiert, so dass die Richtigkeit der archivierten Daten sichergestellt wird.

Das Portal für Kammermitglieder wurde zum einen um eine direkte Teilnahmemeldung an Fortbildungsveranstaltungen ergänzt. Dabei wurde der Weg der Teilnahmemeldung umgekehrt. Bereits während der Veranstaltung nutzt der

Teilnehmer einen vom Veranstalter aufgestellten und von der Ärztekammer bereitgestellten QR-Code, um seine Teilnahme direkt in sein Punktekonto einzutragen.

In Ausbildung befindliche Medizinischen Fachangestellten können seit 2023 Ihre Prüfungsergebnisse im Kammerportal abrufen. Dieses Angebot ist der Auftakt für eine stärkere Einbindung der Auszubildenden in das Portal und der dahinterliegenden digitalen Prozesse.

Im ersten Quartal 2023 wurden die EU-Whistleblower-Richtlinie umgesetzt und die Ärztekammer Sachsen-Anhalt an das KIM-System (Kommunikation im Medizinwesen) angebunden. Über KIM können direkt die Rechtsabteilung für Patientenbeschwerden, die Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen, die Ärztlichen Stellen sowie ein allgemeines Postfach bei der Geschäftsführung geschützt erreicht werden.

Mit Blick auf die nächsten Jahre wurden Möglichkeiten für eine neue IT-Infrastruktur erörtert. Die aktuell eingesetzte hyperkonvergente Infrastruktur erreicht nach fünf Jahren Betriebszeit Ende 2024 ihrer Supportzeit und bedarf des Ersatzes. Der zunehmende Aufwand zur Sicherstellung suffizienter Datenverarbeitungsprozesse macht die Konzeption und Beschaffung eines Nachfolgesystems erforderlich. Damit verbunden wird ein personeller Mehrbedarf in der IT-Abteilung sein. Dieser ist im Haushalt 2024 berücksichtigt.

Geschäftsstellen

Die Geschäftsstellen sind unmittelbarer Ansprechpartner für Ärzte und Patienten im Norden bzw. Süden Sachsen-Anhalts. Darüber hinaus nehmen sie auch überregionale Aufgaben der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wahr. Kammermitglieder schätzen die Möglichkeit der persönlichen Vorsprache, um An-, Ab- und Änderungsmeldungen vorzunehmen, Unterlagen einzureichen oder ärztliche Urkunden und Zeugnisse beglaubigen zu lassen.

2023 nahmen zum Beispiel 143 (2022: 110) Ärztinnen und Ärzte die Anmeldung zur Ärztekammer Sachsen-Anhalt in der Geschäftsstelle Halle vor, 106 (2022: 57) Arztausweise wurden hier beantragt

Geschäftsstelle Magdeburg

Vorsitzender der Geschäftsstelle: Henrik Straub
Stv. Vorsitzender der Geschäftsstelle: Prof. Dr. med. Christoph Kahl

Auch 2023 führte der Vorsitzende der Geschäftsstelle, Herrn Straub, in zu prüfenden berufsrechtlichen Angelegenheiten zahlreiche Rücksprachen mit den Juristinnen/-en der Rechtsabteilung. Berufsrechtlich relevante Sachverhalte wurden beraten, Patientenbeschwerden fachärztlich erörtert.

Im Sofortprogramm bei Verdacht auf Vorliegen einer Suchterkrankung hier agieren u. a. Herr Straub wie auch Herr Professor Kahl als Vertrauenspersonen.

Im Rahmen dieser fanden im Berichtsjahr insgesamt neun Gespräche statt.

Die Arbeit der Geschäftsstelle endete im Berichtsjahr mit der alljährlichen Weihnachtsfeier für altersfortgeschrittene Kolleginnen und Kollegen, an der am 12.12.2023 insgesamt 40 Personen teilnahmen.

Geschäftsstelle Halle

Vorsitzender der Geschäftsstelle: Dr. med. Thomas Zeisler Stv. Vorsitzender der Geschäftsstelle: Dr. med. Bastian Thate

Im Berichtsjahr waren 4.375 Posteingänge (2022: 5.891) und 3.381 Postausgänge (2022: 4.859) zu verzeichnen. Neben zahlreichen mündlichen Anfragen und Hilfeersuchen von Patienten gingen zehn schriftliche Beschwerden ein, wovon fünf in die Zuständigkeit der Geschäftsstelle Halle fielen und überwiegend hier in schriftlicher Form bzw. durch persönliche Gespräche des Vorsitzenden der Geschäftsstelle mit ärztlichen Kollegen und/oder Patienten bearbeitet und geklärt werden konnten. Eine konnte aus Gründen der Anonymität keine Beantwortung erlangen, zwei weitere wurden an eine andere Institution weitergegeben. In drei Fällen wurde der Vorgang an die Schlichtungsstelle für Arzthaftlichtfragen sowie an die Rechtsabteilung der Landesgeschäftsstelle der Ärztekammer Sachsen-Anhalt weitergeleitet.

Dr. Zeisler und Dr. Thate standen der Rechtsabteilung in zahlreichen Fällen berufsrechtlicher Angelegenheiten beratend zur Seite. Dabei waren einerseits Sachverhalte aus medizinischer Sicht zu beurteilen, andererseits kollegiale Gespräche mit Kammermitgliedern zu führen, um sie von der Notwendigkeit der Einhaltung ihrer Berufspflichten zu überzeugen und so berufsrechtliche Sanktionen zu vermeiden. Ein Schwerpunkt dabei waren Kommunikationsprobleme als Ursache für Patientenbeschwerden.

Mit dem Sofortprogramm bei Verdacht auf Vorliegen einer Suchterkrankung bietet die Ärztekammer im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht betroffenen Kammermitgliedern Hilfe und Unterstützung an. 2023 wurde in der Geschäftsstelle einem Verdachtsfall nachgegangen und ein Hilfsangebot unterbreitet.

Die vorweihnachtlichen Beisammensein für Kammermitglieder über 63 Jahre fand traditionell statt. Dabei nahmen in Dessau 18 Personen und in Halle 30 Personen teil.

Die Aktivitäten der "Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin Halle-Saalekreis" (VAHS) als regionaler Weiterbildungsverbund der KOSTA wurden auch im Jahr 2023 engagiert unterstützt. Neben der organisatorischen Begleitung der Arbeitstreffen wurde das Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt Süd in Fragen der Betreuung von Ärzten in Weiterbildung Allgemeinmedizin mit Rat und Tat unterstützt.

Die Organisation und Bearbeitung der Deutsch-Sprachtests für ausländische Ärzte ist ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich der Geschäftsstelle Halle.

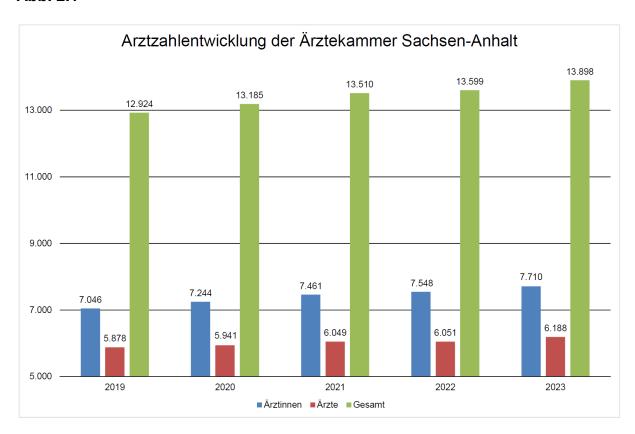
Zu den überregionalen Aufgaben, die in der Geschäftsstelle Halle wahrgenommen werden, gehört die organisatorische Betreuung und Bearbeitung sämtlicher Vorgänge der Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt gemeldeten Ärztinnen und Ärzte hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 299 auf 13.898 erhöht.

Die Arztzahlentwicklung der letzten fünf Jahre wird in **Abbildung 2.1** dargestellt. Die Zahl der Kammermitglieder ist innerhalb dieses Zeitraums kontinuierlich angestiegen.

Abb. 2.1



Im Berichtsjahr erhöhte sich die Zahl der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte um 161 auf nunmehr 9.985 (Abbildung 2.2). Die zunehmende Entwicklung der berufstätigen Kammermitglieder bezieht sich auf die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte. Sie lässt keine Aussagen über den Umfang der ärztlichen Tätigkeit zu, da gleichzeitig der Anteil der Ärztinnen und Ärzte, die in Teilzeit arbeiten, in den letzten Jahren stetig angestiegen ist (vgl. Abbildung 2.3). Daher ist es möglich, dass trotz zunehmender Beschäftigungszahlen, insgesamt weniger oder lediglich gleich viel an ärztlicher Arbeit erbracht werden kann.

Abb. 2.2

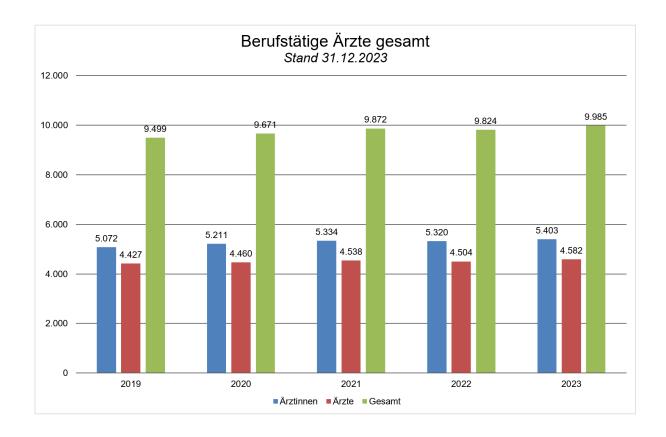
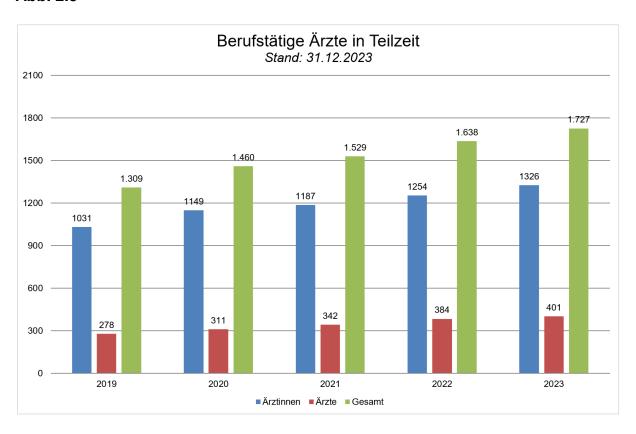
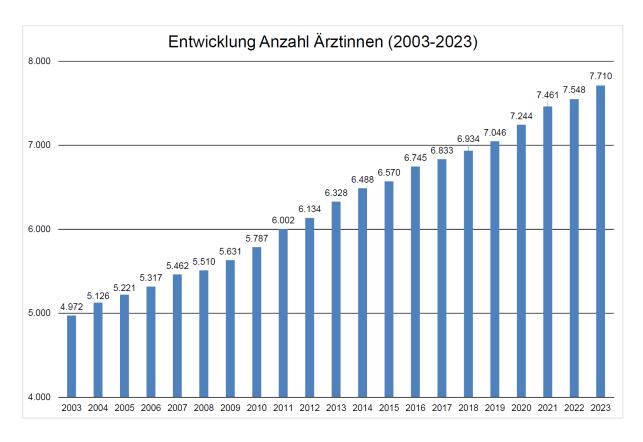


Abb. 2.3



Die Anzahl der Ärztinnen (**Abbildung 2.4**) ist gegenüber dem Vorjahr um 162 auf 7.710 gestiegen. Der Anteil der Ärztinnen an der Gesamtzahl der Kammermitglieder betrug am 31.12.2023 rd. 55 Prozent; ähnlich verhält es sich beim Anteil der berufstätigen Ärztinnen an der Gesamtzahl der berufstätigen Kammermitglieder. Die Entwicklung der Zahlen der Ärztinnen der vergangenen zwanzig Jahre spiegelt sich in Abbildung 2.4 wider.

Abb. 2.4



Altersstruktur

Die Altersstruktur in **Abbildung 2.5** weist 2.153 Kammermitglieder unter 35 Jahren aus. Im Vergleich zu 2022 (2.086) ist diese Altersgruppe um 67 gestiegen. Die Anzahl der Kammermitglieder zwischen 35 und 39 Jahren ist im Vergleich zum Vorjahr um 24 auf insgesamt 1.676 gestiegen. Bei den 40- bis 49-jährigen Mitgliedern ist eine Zunahme um 159 auf 2.316 zu verzeichnen. Die Anzahl der Mitglieder zwischen 50 und 59 Jahren ist um 126 auf 2.437 gesunken. In der Gruppe der 60- bis 65-jährigen ist eine Zunahme um 11 auf 1.634 festzustellen. In der letzten Gruppe der 66-jährigen und älter beträgt der Anstieg 164 auf insgesamt 3.682 Mitglieder.

Die Altersstruktur der berufstätigen Ärzte in Sachsen-Anhalt ist in **Abbildung 2.6** dargestellt. Die 50- bis 59-jährigen berufstätigen Mitglieder bilden mit 2.372 die stärkste Gruppe, hingegen die Gruppe der 66-jährigen und älter berufstätigen Mitgliedern mit 392 die zahlenmäßig geringste Gruppe.

Abb. 2.5

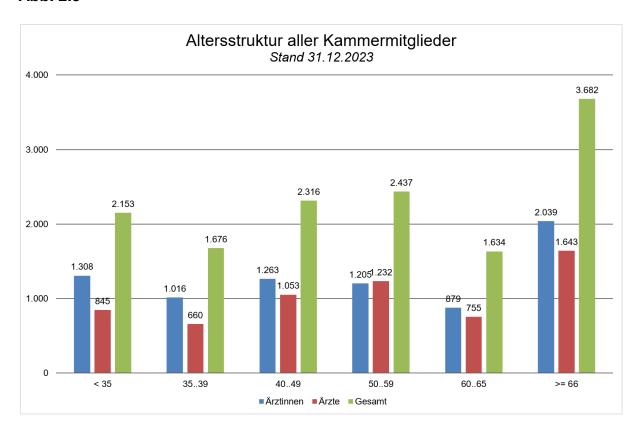
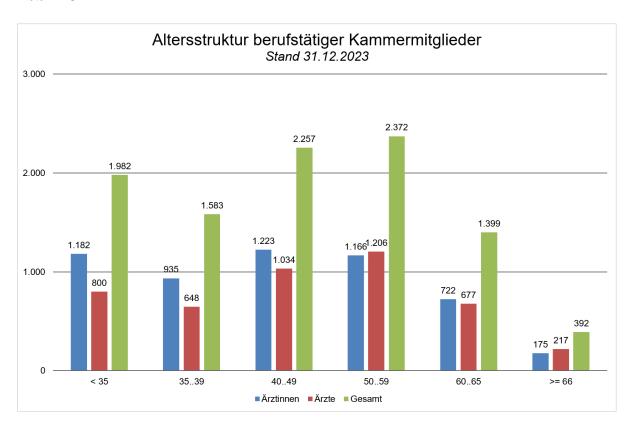


Abb. 2.6



Tätigkeitsbereiche

Die **Abbildung 2.7** zeigt die Haupttätigkeitsbereiche aller Kammermitglieder. In der ersten Gruppe (ambulant tätig Ärztinnen und Ärzte) waren am 31.12.2023 3.725 Mitglieder tätig. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 45. Zugleich hat jedoch die Zahl der Ärztinnen und Ärzte, die in eigener Praxis arbeiten um 53 abgenommen. Offensichtlich entscheiden sich Ärztinnen und Ärzte bei einer Tätigkeit im ambulanten Bereich zunehmend für eine Anstellung in einer Praxis oder einem Medizinischen Versorgungszentrum, an Stelle der Gründung oder Übernahme einer eigenen Praxis.

Im stationären Bereich arbeiten 5.762 Kammermitglieder (Vorjahr 5.646); ein Anstieg um 116. Die Anzahl der in Behörden tätigen Ärztinnen und Ärzte ist mit 262 gegenüber 2022 unverändert. Eine sonstige ärztliche Tätigkeit übten 236 aus; die Anzahl ist zum Vorjahr ebenfalls unverändert. Ein Anstieg ist zudem in der Gruppe der nicht berufstätigen Mitglieder zu erkennen: von 3.775 im Vorjahr auf 3.913 im Berichtsjahr.



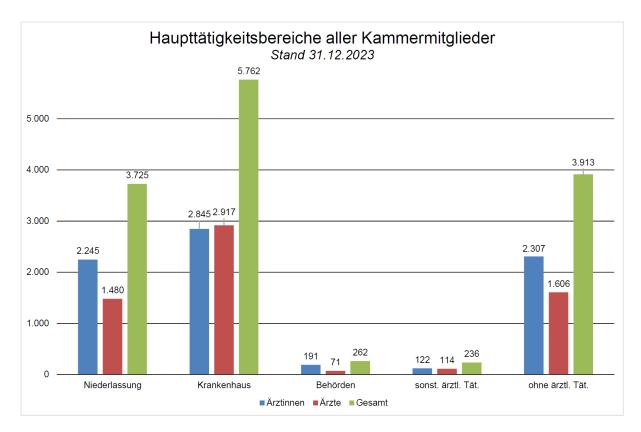
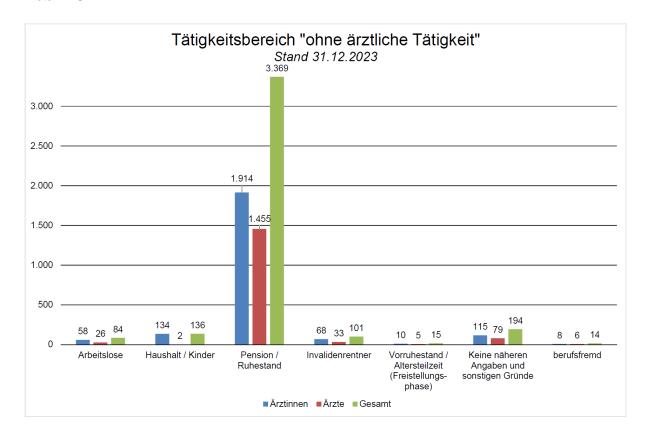


Abbildung 2.8 schlüsselt die Gruppe der Kammermitglieder ohne ärztliche Tätigkeit näher auf. Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand bilden mit 3.369 die größte Gruppe in diesem Bereich, was einen Anstieg von 118 gegenüber dem Vorjahr bedeutet. In der Gruppe der Mitglieder ohne ärztliche Tätigkeit sind neben den Mitgliedern im Ruhestand auch die Ärztinnen und Ärzte, die sich in der Freistellung wegen Elternzeit befinden, enthalten. Am 31.12.2023 befanden sich 134 Ärztinnen und Ärzte in der Elternzeit (Vorjahr: 148). Arbeitslos gemeldet waren am 31.12.2023 84 Mitglieder, 2 weniger als im Vorjahr.

Abb. 2.8



Ausländische Ärztinnen und Ärzte

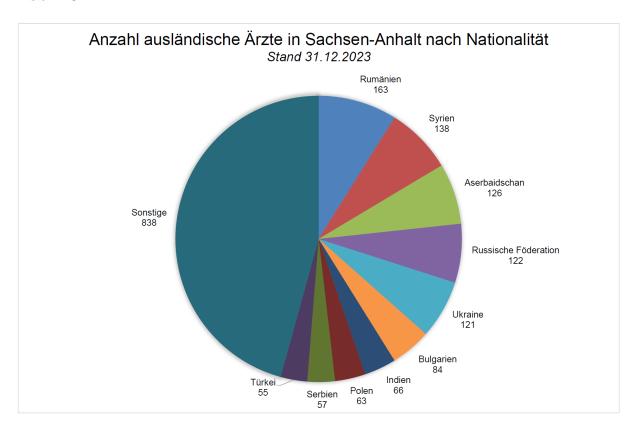
Die Zahl der ausländischen Ärztinnen und Ärzte ist im Vergleich zum Vorjahr um 162 auf 1.833 gestiegen (siehe Tabelle 2.1). Ausländische Ärztinnen und Ärzte arbeiten überwiegend in Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken, oft auch nur befristet, um die Anpassungszeit zu absolvieren und verlassen dann Sachsen-Anhalt wieder. In Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken waren am 31.12.2023 insgesamt 1.489 Kammermitglieder beschäftigt, davon 1 als Gastarzt bzw. im Anpassungsjahr. 70 Ärztinnen und Ärzte arbeiten in einer eigenen Niederlassung, 160 sind bei niedergelassenen Ärzten angestellt. 93 ausländische Ärztinnen und Ärzte waren am 31.12.2023 ohne ärztliche Tätigkeit gemeldet, davon befanden sich 24 in Mutterschutz bzw. Elternzeit, 24 im Ruhestand und 18 Ärztinnen oder Ärzte waren als arbeitslos registriert.

Tab. 2.1

Ausländische Ärzte in Sachsen-Anhalt	2020	2021	2022	2023
Gesamtzahl am 31.12. des Jahres	1.505	1.605	1.671	1.833
Anteil an der Gesamtzahl der Ärzte in Sachsen-Anhalt in %	11,41	11,88	12,29	13,19
Zugänge direkt aus dem Ausland im Jahr	190	190	191	247
berufstätige Ärzte	1.424	1.525	1.580	1.740
darunter				
niedergelassener Arzt	69	58	67	70
angestellt in der Niederlassung / MVZ	103	136	145	160
Einrichtung nach § 311 SGB V	0	0	0	0
tätig in Krankenhaus/Rehaklinik	1.242	1.317	1.350	1.489
davon: Anpassungsjahr/Gastarzt	1	1	1	1
sonstige ärztl. Tätigkeit	10	14	18	15
ohne ärztliche Tätigkeit	81	80	91	93
darunter:				
Mutterschutz/Elternzeit	23	22	23	24
Ruhestand	21	20	20	24
arbeitslos	9	11	17	18

Die Anzahl ausländischer Ärzte in Sachsen-Anhalt dargestellt nach Nationalität zeigt **Abbildung 2.9**.

Abb. 2.9

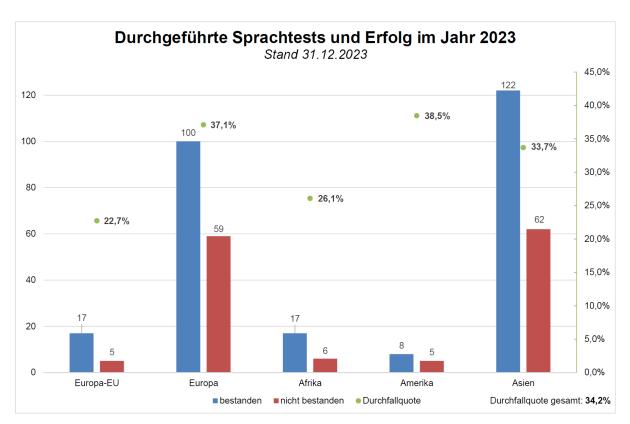


Gem. Festlegung des Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2014, haben ab dem 01. Januar 2015 für die Berufsausübung im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BÄO Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden zu sein, die für eine umfassende ärztliche Tätigkeit erforderlich sind. Diese sind auf der Grundlage eines Zertifikats GER-B2 sowie eines zusätzlichen Nachweises der Fachsprachenkenntnisse, orientiert auf dem Niveau C1, nachzuweisen.

Die dafür erforderlichen Fachsprachenprüfungen (Deutsch-Sprachtest für ausländische Ärztinnen und Ärzte) wird seit 2015 in enger Zusammenarbeit mit dem Dorothea Erxleben Lernzentrum Halle durchgeführt. Eine Bescheinigung über den bestandenen Sprachtest ist seitdem Voraussetzung für den Berufszugang ausländischer Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt.

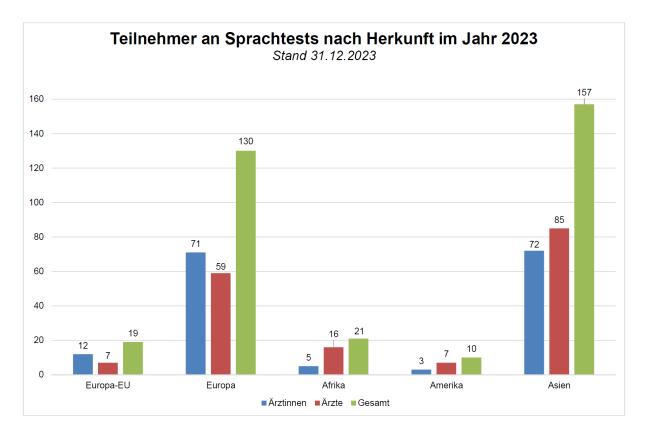
Die im Berichtsjahr durchgeführten Sprachtests einschließlich der Erfolgsquoten sind in **Abbildung 2.10** zu finden. Die Durchfallquote gesamt beträgt in 2023 34,2%.





In **Abbildung 2.11** werden die Sprachtest-Teilnehmer nach ihrem Herkunftsland abgebildet. Die größte Teilnehmergruppe bildet Asien mit 157 Teilnehmern, gefolgt von Europa (130 Teilnehmer) und Afrika (21 Teilnehmer).

Abb. 2.11



Haushalt

Der Haushalt für das Jahr 2023 wurde durch die Kammerversammlung am 19. November 2022 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 7.280.915,00 Euro beschlossen.

Ausgaben

Wesentliche Positionen waren:

Ausgabeposition	in €	Anteil in %
Personalaufwand	3.615.470	49,66
Kosten der Selbstverwaltung	1.394.590	19,15
Sachaufwand	1.119.735	15,38
Organisatorische Aufgaben	726.120	9,97
Abschreibungen	425.000	5,84
Gesamt	7.280.915	100,00

In den einzelnen Haushaltspositionen sind folgende Kosten enthalten:

Im **Personalaufwand** sind die Gehälter, die Sozialabgaben und -leistungen sowie der Aufwand für die betriebliche Altersvorsorge für 54 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 18 in Teilzeit enthalten.

Die Kosten der Selbstverwaltung für die Kammer beinhalten die Aufwendungen für die Organe, Kammerversammlung und Vorstand, die Ausgaben für Ausschüsse, Kommissionen, Gremien, Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen sowie die Aufwendungen für die gemeinsame Selbstverwaltung, wie den Deutschen Ärztetag, Gremien bei und die Umlage an die Bundesärztekammer.

Die **Sachkosten** beinhalten alle Ausgaben, die der Ärztekammer durch die Arbeit der Landesgeschäftsstelle entstehen, wie Geschäftsbedarf, EDV-, Telefon-, Druck- und Portokosten, den Aufwand für das Verwaltungsgebäude und Wirtschaftsbedarf, Revisions- und Beratungskosten sowie sonstige Aufwendungen.

Die **Organisatorischen Aufgaben** umfassen die Kosten für die Geschäftsstellen, die medizinische Fort- und Weiterbildung, die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten, die Qualitätssicherung, das Ärzteblatt Sachsen-Anhalt sowie die Öffentlichkeitsarbeit enthalten.

Die Finanzierung der notwendigen Ausgaben erfolgt zu rund 84 % aus Beiträgen der Kammermitglieder sowie aus Gebühren, welche die Kammer für Leistungen entsprechend der Kostenordnung erhebt.

Einnahmen

Die Einnahmeseite des Haushalts 2023 gestaltete sich wie folgt:

Einnahmeposition	absolut in €	Anteil in %
Kammerbeiträge	5.300.000	72,79
Gebühren	843.000	11,58
Sonstige Einnahmen	504.510	6,93
Entnahme aus Rücklagen	342.671	4,71
Übertrag aus Vorjahren	290.734	3,99
Gesamt	7.280.915	100,00

Durch den **Kammerbeitrag** werden rund 73 % des Haushaltsvolumens gedeckt. Die Beitragsbelastung der Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt lag im Jahr 2023 im Durchschnitt der Beitragsgruppen A bis C bei 3,96 ‰ der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit. Dieser Beitragssatz gehört im Vergleich zu anderen Landesärztekammern bundesweit zu den niedrigsten Sätzen.

Die **Gebühren** beinhalten die Einnahmen aus der Abrechnung nach der Kostenordnung der Ärztekammer, die Einnahmen aus der Abrechnung von Kursgebühren für die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie die Einnahmen aus dem Ärzteblatt.

Die **sonstigen Einnahmen** betreffen im Wesentlichen Mieteinnahmen sowie Kostenerstattungen durch Dritte, welche die Zahlbeträge für die sektorenübergreifende Qualitätssicherung beinhaltet.

Vorgesehen wurde eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage von 109.600 Euro.

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes 2023 stand im Übertrag aus Vorjahren ein Betrag in Höhe von 290.734,00 Euro zur Verfügung. Aus der Betriebsmittelrücklage stand ein Betrag von 233.071,00 Euro zur Verfügung.

Eine Beitragsanpassung war nicht erforderlich.

3 Öffentlichkeitsarbeit und Ärzteblatt

Der Arbeitsbereich der Öffentlichkeitsarbeit wurde im Berichtsjahr 2023 bestimmt von einer breiten Vielfalt an gesundheitspolitischen Themen. Vieles konnte nach der Pandemie wieder in Präsenz stattfinden, wie etwa das Pressegespräch zu Beginn des Jahres und der Neujahrsempfang der Heilberufe, ausgerichtet diesmal von der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung. Im Zentrum der Pressekonferenz standen unter anderem die Auswirkungen des demografischen Wandels in Kombination mit aufwendiger Bürokratie, die Mangelzustände in der Kinder- und Jugendversorgung sowie die zunehmende Gewalt gegen Rettungskräfte.

Die verschiedenen Themen und Veranstaltungen, die die Ärztekammer Sachsen-Anhalt durchführte und kommunizierte, wurden auf der Webseite, der Facebook-Seite, dem Ärzteblatt, auf den Social-Media-Kanälen LinkedIn und Instagram und nicht zuletzt im Austausch mit den Medien kommuniziert und begleitet.

Presseanfragen

Die Presseanfragen bildeten einmal mehr die große Themenvielfalt der interessierten Öffentlichkeit ab: Dies reichte von der Diskussion einer Vier-Tage-Woche wegen Fachkräftemangels über Bürokratieaufwand, Budget-Deckelung, die berufliche Anerkennung ukrainischer Ärzte in Deutschland, bis hin zu Grippewelle, Hitzeschutz, sowie Kinder-Notfallmedizin und Fortbildung. Die Presseanfragen kamen vor allem von der regionalen Presse sowohl aus Print- und Online-Bereich, seitens des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aber auch von Vertretern der überregionalen Presse wie etwa vom SZ Magazin und der Fachpresse. Dafür wurden Statistiken bereitgestellt, Interviewpartner vermittelt, Fakten recherchiert sowie Stellungnahmen abgegeben.

Pressemitteilungen

Im Tätigkeitsjahr 2023 wurden ein gutes Dutzend Pressemitteilungen, eigene und mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, gemeinsame gesundheitspolitischen Themen wie etwa der Forderung nach einer Reform der Gebührenordnung der Ärzte (GOÄ), oder Lieferengpässe bei Medikamenten zu beheben, veröffentlicht. Es wurde wie gewohnt vom Deutschen Ärztetag informiert und - angesichts des deutlich spürbaren Klimawandels - über Hitzeschutzmaßnahmen aufgeklärt. Auch besondere Ereignisse wie die Baumpflanzaktion im Harz, die durch die Spendenbereitschaft der Ärztinnen und Ärzte aus Sachsen-Anhalt ermöglicht wurde, oder die Teilnahme der Ärztekammer am sogenannten Boys'Day, welcher vor allem Schülern das Berufsbild des MFA nahebringen soll, wurden an die Öffentlichkeit getragen. Pressemitteilungen zu Veranstaltungen, wie dem Parlamentarischen Abend oder die Verleihungen des Ehrenabzeichens der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wurden veröffentlicht.

Ärzteblatt Sachsen-Anhalt

Als amtliches Mitteilungsblatt der Ärztekammer Sachsen-Anhalt fungiert das Ärzteblatt Sachsen-Anhalt und zählt somit zu einem zentralen Instrument der Öffentlichkeitsarbeit. Wie in den vergangenen Jahren erschien es auch im Berichtsjahr in 10 Ausgaben, von denen zwei als Doppelhefte Januar/Februar und Juli/August herausgebracht wurden. Es verzeichnete eine durchschnittliche Auflagenhöhe von 13.600 Exemplaren, die stetig zunimmt.

Seit dem September-Heft 2023 präsentiert sich das Ärzteblatt in einem neuen, frischeren Gewand. Vorab wurde dazu eine Arbeitsgruppe "Neugestaltung Ärzteblatt Sachsen-Anhalt" mit dem Vorhaben einer Überarbeitung des Ärzteblattes ins Leben gerufen. Sie hat sich dabei u. a. um die Konzentration auf relevante Themen im Heft und die Reduktion bestimmter Rubriken gekümmert, mit dem Ziel die Kosten des Heftes durch Einsparung von Seiten stabil zu halten.

Es erfolgte eine vollständige Überarbeitung der Gliederung und des Layouts der Print-Ausgabe. So wurden z. B. die Rubriken neu benannt und geordnet. Bisher wurden sie im Inhaltsverzeichnis und im Heft durch verschiedene Farben markiert, die nun im neuen Layout durch Icons ersetzt wurden. Darüber hinaus können die Leserinnen und Leser die aktuellen Fortbildungsangebote der Ärztekammer aus einem separaten Beileger entnehmen. Mit Erscheinen dieser Ausgabe wurde auch die Homepage überarbeitet. Neben einer kompletten Neu-Strukturierung des Inhalts der Seiten wurden die Kategorien u. a. dem gedruckten Heft angepasst und aktuelles aus der Kammer und aus der Medizin in Sachsen-Anhalt in den Fokus gerückt.

Die Redaktion übernimmt unter der Verantwortung des Chefredakteurs, Prof. Hermann-Josef Rothkötter, die inhaltliche Gestaltung der Hefte des Ärzteblattes. Bei fachlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Bewertung medizinischer Fachbeiträge, wirkte der ehrenamtlich tätige Redaktionsbeirat unterstützend mit. Im Tätigkeitsjahr erfolgten die Abstimmungen zu den Beiträgen vorwiegend auf digitalem Wege. Neben Stefan Böhm, Dr. med. Wolf-Rainer Krause, Prof. Dr. med. habil. Frank Meyer und Prof. Dr. med. habil Axel Schlitt, gehörte bis Ende Juni 2023 Dr. med. Michael Büdke dem Beirat an. Nach langjähriger Tätigkeit zog er sich aus der Arbeit in diesem Gremium zurück.

In den medizinischen Fachbeiträgen können die Ärztinnen und Ärzte aus Sachsen-Anhalt über ihre (Forschungs-)Arbeit berichten und nehmen dadurch einen besonderen Stellenwert ein, vor allem hinsichtlich der Möglichkeit fachübergreifenden Austausches. Zu den weiteren zentralen Kernthemen der Zeitschrift zählen Mitteilungen der Ärztekammer an ihre Mitglieder und Informationen über ihre Arbeit sowie Themen zur ärztlichen Berufspolitik, zum ärztlichen Berufsrecht und zu Fort- und Weiterbildungen. Auf die Vermittlung landeseigener Themen und Neuigkeiten aus dem Kammerbereich liegt dabei immer das Hauptaugenmerk. So wurde regelmäßig über die Verabschiedung der Medizinischen Fachangestellten durch die Ärztekammer und die Sitzungen der Kammerversammlung im Frühjahr und Herbst berichtet. Der Neujahrsempfang der Heilberufe, der 127. Deutsche Ärztetag in Essen, der parlamentarische Abend der Ärzteschaft im Haus der Heilberufe sowie diverse Berichte über und Ankündigungen von kammereigenen (Fortbildungs-) Veranstaltungen waren weitere zentrale Themen im Mitteilungsblatt. Darüber hinaus fanden sich für die Kammermitglieder Veranstaltungsinformationen der Abteilung Fortbildung, Mitteilungen über erfolgreich bestandene Facharztprüfungen sowie Berichte über Kongresse und Symposien wieder.

Veranstaltungen

Verschiedene Veranstaltungen, wie beispielsweise der Parlamentarische Abend "Grillen bei Doctor Eisenbarth", der zusammen mit der KVSA veranstaltet wird, wurden durch das Referat begleitet. Der traditionelle Neujahrsempfang im Januar konnte nach der Corona-Welle wieder vor Ort stattfinden, ebenso das Pressegespräch aller beteiligten Kammern. Begleitet wurden ebenso die Frühjahrs- und Herbstsitzung der Kammerversammlung, der Boys'Day, die Veranstaltungen der Serie "Raus aus der Schule und rein in die Medizin" sowie die PJ-Messe im Universitätsklinikum Magdeburg.

Digitales Angebot und Social Media

Das Ärzteblatt Sachsen-Anhalt in neuem Design und Layout steht seinen Leserinnen und Lesern natürlich auch digital zur Verfügung. Sie haben die Möglichkeit, auf die aktuelle, aber auch auf die archivierten Ausgaben unter www.aerzteblatt-sachsen-anhalt.de zuzugreifen. Auch das Herunterladen der einzelnen Ausgaben ist möglich. Auf der Webseite der Ärztekammer www.aeksa.de finden sich zudem fachlich fundierte und seriöse Informationen zu verschiedenen medizinischen Themen, ergänzt um Wissenswertes über die Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Die Facebook-Seite der Ärztekammer Sachsen-Anhalt glänzt mit mittlerweile mehr als 1.000 Followern – ein deutliches Plus zum Vorjahr. Der Content beinhaltete Berichte etwa über die Freisprechung frisch gebackener MFA, den Deutschen Ärztetag in Essen, zum Relaunch des Ärzteblattes sowie zur Baumpflanzaktion der Ärzte im Harz. Auf LinkedIn wurden zusätzlich aktuelle und politische Themen ausgespielt und zur Diskussion eingeladen. Hier kratzt die Zahl der Follower an der Marke 500.

Um die Reichweite und damit den Kreis der erreichten User weiter auszubauen, ist die Ärztekammer seit Oktober auch auf Instagram präsent. Die Zielgruppe ist hier jünger, momentan sind 162 Follower registriert. Mit wachsender Reichweite erhöht sich die Sichtbarkeit der Institution und zugleich die öffentliche Bedeutung der Botschaften, Interessen und Anliegen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

4 Weiterbildung

Auch Jahr 2023 stand Sachsen-Anhalt die Umsetzung der im in Weiterbildungsordnung vom 01.07.2020 (WBO 2020) im Fokus. Neben der Antragsformularen, abschließenden Anpassung von aber auch von wurden insgesamt 90 Kriterien zur Bewertung Prüfungsprotokollen, der Weiterbildungsstätten auf der Grundlage der WBO 2020 erarbeitet und z. T. angepasst und dem Vorstand zur Beschlussfassung zugeleitet.

Zum 30.06.2023 lief zudem die Übergangsfrist zum Erwerb von Schwerpunkten und Zusatzbezeichnungen nach der Weiterbildungsordnung (WBO) vom 01.01.2011 aus.

Weitere Schwerpunkte der Arbeit der Abteilung Weiterbildung lagen im Berichtszeitraum vor allem in

- der Prüfung und Anerkennung von Weiterbildungsbezeichnungen
- der Überprüfung und Änerkennung von Weiterbildungsbezeichnungen migrierender Ärztinnen und Ärzte aus der EU und aus Drittstaaten,
- der Anerkennung von im In- und Ausland absolvierten Weiterbildungszeiten,
- der Erstellung von Konformitätsbescheinigungen für Fachärztinnen und Fachärzte, die ins europäische Ausland gehen/gegangen sind
- dem Erstellen von Facharztbescheinigungen für Fachärztinnen und Fachärzte, die in Drittstaaten fachärztlich tätig werden/wurden
- der Mitwirkung am innereuropäischen EDV-gestützten Binnenmarktinformationssystem (IMI),
- der Anerkennung von Weiterbildungen in der ambulanten und stationären Versorgung in der Allgemeinmedizin und weiteren Facharztkompetenzen als Grundlage der finanziellen Förderung der Weiterbildung,
- der Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen (WBB) und die Zulassung als Weiterbildungsstätte (WBS) einschließlich der Festlegung anzuerkennender Weiterbildungszeiten gemäß der WBO 2020,
- der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Fach- und Prüfungskommissionen, des Widerspruchsausschusses und des Weiterbildungsausschusses,
- der Erstellung von Vorstands- und Kammerversammlungsbeschlussvorlagen,
- der persönlichen und telefonischen Beratung von Kammermitgliedern in Fragen der Weiterbildung sowie die Begleitung und Betreuung von Ärztinnen und Ärzten im Verlauf ihrer Weiterbildung,
- der aktiven Mitwirkung an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen,
- der Erstellung von Bescheinigungen für die Anerkennung von Weiterbildungskursen, von erteilten WBB und anzuerkennenden Weiterbildungszeiten an WBS
- der fortlaufenden Aktualisierung des Internetauftritts
- der monatlichen Veröffentlichungen von bestandenen Facharztprüfungen und erteilten WBB und zugelassenen WBS im Ärzteblatt sowie
- der Veröffentlichung von Artikeln zu aktuellen Informationen und Themen der Weiterbildung.

Ein großes Aufgabenfeld war und ist weiterhin die Überprüfung sämtlicher Weiterbildungsstätten im Hinblick auf die Anforderungen der WBO 2020.

Etwa 3200 Weiterbildungsbefugte/Weiterbildungsstätten waren insgesamt auf die anzuerkennenden Weiterbildungszeiten fachlich zu überprüfen und seitens der Weiterbildungsabteilung zu bestätigen bzw. neu zu bewerten. Schon mit dem Berichtsjahr 2022 konnten bereits 1124 Befugnisse an den neu bewerteten WBS gemäß der WBO 2020 erteilt bzw. angepasst werden.

Als weiteren Schwerpunkt wurde die Novellierung der WBO 2020 nach fachlicher Beratung vorbereitet.

Prüfungen/Anerkennungen

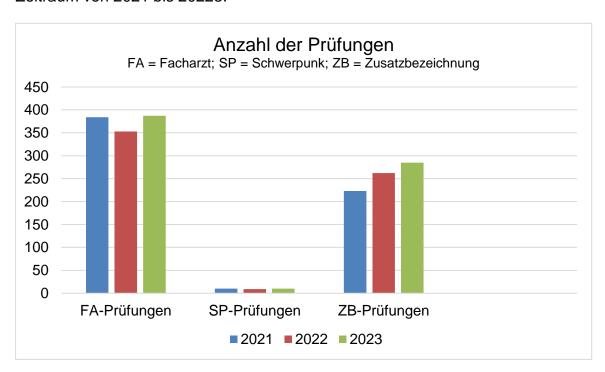
Im Jahr 2023 wurden, nach erfolgreich absolvierter Prüfung insgesamt

- 682 Anerkennungsurkunden für eine Bezeichnung gemäß WBO ausgestellt, darunter:
- 387 Facharztanerkennungen
 - 10 Schwerpunktanerkennungen
- 285 Anerkennungen von Zusatzbezeichnungen.

Die Anzahl der Prüfungen hat damit im Vergleich zu den Vorjahren leicht zugenommen. Bei den Facharztprüfungen war im Vergleich zu 2022 eine Steigerung von 9,63 % und bei den Prüfungen zur Zusatzbezeichnung in Höhe von 8,77 % zu verzeichnen. Die Prüfungen zur Schwerpunktankerkennung blieben mit 10 im Vergleich zum Vorjahr (9) nahezu gleich.

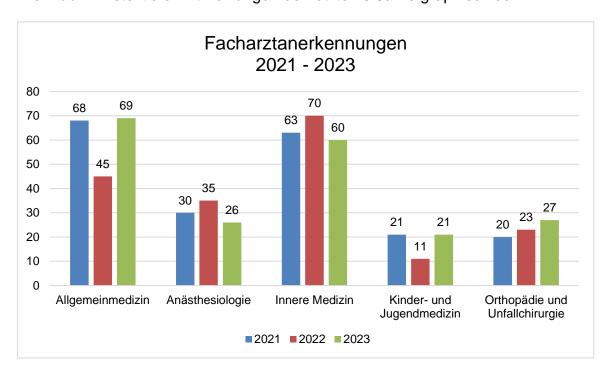
Die Durchfallquote bei den Facharztprüfungen lag bei 3,8 % und damit etwas geringer als im Jahr 2022 (4,3 %). Im Rahmen der Prüfungen zu den Zusatzbezeichnungen lag die Durchfallquote bei 4,2 % und damit fast doppelt so hoch wie im Jahr 2022, wo sie 2,3 % betrug.

Die **Abbildung 4.1** zeigt, die Entwicklung der Prüfungen in den Facharztbezeichnungen, Schwerpunktanerkennungen und Zusatzbezeichnungen im Zeitraum von 2021 bis 20223.



Wie schon 2022 wurden auch 2023 die meisten erfolgreichen Prüfungen in den Fachgebieten Allgemeinmedizin und Innere Medizin absolviert. In der Allgemeinmedizin gab es 2023 69 bestandenen Prüfungen, von denen 17 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger waren. Im Vorjahr waren es 45 erfolgreiche Prüfungen. im Fachgebiet Innere Medizin konnten 60 erfolgreiche Prüfungen bestätigt werden. 2022 waren es noch 70. Weiterhin sehr viele Prüfungen gab es erneut in der Anästhesiologie (26) und in der Orthopädie und Unfallchirurgie (27). In der Kinder- und Jugendmedizin bestanden insgesamt 21 Prüfungskandidaten und damit 10 mehr als im Jahr 2022.

Im Gebiet Chirurgie wurden hauptsächlich die Facharztkompetenzen Orthopädie und Unfallchirurgie geprüft. Hier waren 27 Prüflinge erfolgreich. In der Viszeralchirurgie konnten sich 12 Ärzte über eine bestandene Prüfung freuen.



Die Abb. 4.2 stellt die Entwicklungen der letzten 3 Jahre graphisch dar.

In der **Tabelle 4.1** sind die Prüfungen in den Facharztkompetenzen aufgeführt.

Tab. 4.1 Facharztprüfungen (01.01.2023 bis 31.12.2023)

Facharztbezeichnungen	best. Prüfungen	nicht best. Prüfungen
Allgemeinmedizin	69*	1
Anästhesiologie	26	3
Anatomie	0	
Arbeitsmedizin	8	
Augenheilkunde	12	
Biochemie	0	
Allgemeinchirurgie	3	
Gefäßchirurgie	5	
Herzchirurgie	3	
Kinder- und Jugendchirurgie (Kinderchirurgie)	3	

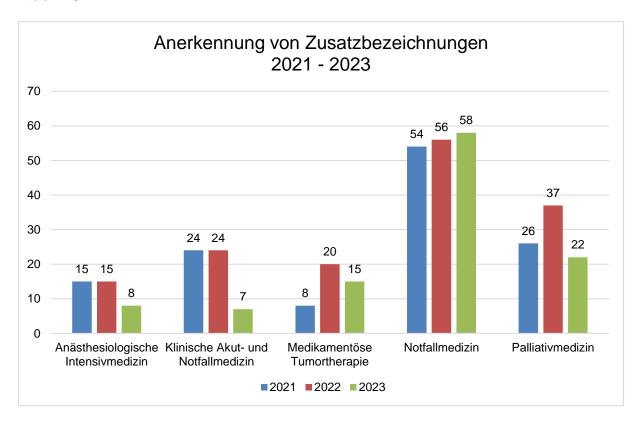
Orthopädie und Unfallchirurgie	27	1
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	5	I
Thoraxchirurgie	3	
Viszeralchirurgie	12	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	10	
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	7	
	0	
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen Haut- und Geschlechtskrankheiten		1
	9	1
Humangenetik		
Hygiene und Umweltmedizin	0	_
Innere Medizin	60	5
Innere Medizin und Angiologie	1	
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	0	
Innere Medizin und Gastroenterologie	4	
Innere Medizin und Geriatrie	0	
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	5	
Innere Medizin und Kardiologie	12	
Innere Medizin und Nephrologie	3	
Innere Medizin und Pneumologie	5	
Innere Medizin und Rheumatologie	2	
Kinder- und Jugendmedizin	21	
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	4	
Laboratoriumsmedizin	2	
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiologie	2	
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	0	
Neurochirurgie	5	
Neurologie	11	
Nuklearmedizin	2	
Öffentliches Gesundheitswesen	1	
Neuropathologie	0	
Pathologie	4	
Klinische Pharmakologie	0	
Pharmakologie und Toxikologie	0	
Phoniatrie und Pädaudiologie	0	
Physikalische und Rehabilitative Medizin	0	
Physiologie	0	
Psychiatrie und Psychotherapie	13	1
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	3	
Radiologie	12	2
Rechtsmedizin	0	
Strahlentherapie	3	
Transfusionsmedizin	0	
Urologie	10	1
*		
insgesamt	387	15

^{*} davon 17 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger (2022: 13)

Die **Abbildung 4.3** zeigt die im Jahr 2023 am häufigsten geprüften Zusatzbezeichnungen (ZB). Dies waren wiederum die ZB Notfallmedizin mit 58 (2022: 56) sowie die ZB Palliativmedizin mit 22 (2022: 37), ZB Klinische Akut- und

Notfallmedizin 7(2022: 24) und die ZB Anästhesiologische Intensivmedizin 8 (2022: 15). Die Anzahl der Anerkennungen in der ZB Medikamentöse Tumortherapie betrug 15. Im Vorjahr waren es nach einem Anstieg gegenüber den Vorjahren um 60% noch 20 Prüfungen.

Abb. 4.3



In der Tabelle 4.2 sind die Prüfungen in den Zusatzbezeichnungen aufgeführt.

Tab. 4.2 Prüfungen Zusatzbezeichnungen (01.01.2023 bis 31.12.2023)

Zusatzbezeichnungen	best.	nicht best.
<u> </u>	Prüfungen	Prüfungen
Ärztliches Qualitätsmanagement	3	
Akupunktur	1	
Allergologie	5	
Andrologie	1	
Balneologie und Medizinische Klimatologie	0	
Betriebsmedizin	0	1
Dermatopathologie, davon 0 integraler Bestandteil	0	
Diabetologie, davon 0 integraler Bestandteil	3	
Ernährungsmedizin	3	
Flugmedizin	0	
Geriatrie	8	
Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie	0	
Hämostaseologie	0	

Handelimanie	0	
Handchirurgie	3	
Immunologie	0	
Infektiologie	2	4
Intensivmedizin Anästhesiologie	8	1
Intensivmedizin Chirurgie	1	
Intensivmedizin Innere Medizin	6	
Intensivmedizin Kinder- und Jugendmedizin	1	
Intensivmedizin Neurochirurgie	1	
Intensivmedizin Neurologie	5	
Kardiale Magnetresonanztomographie	0	
Kinder- und Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie	1	
Kinder- und Jugend-Gastroenterologie	0	
Kinder- und Jugend-Nephrologie	0	
Kinder- und Jugend-Orthopädie	0	
Kinder- und Jugend-Pneumologie	0	
Kinder- und Jugend-Rheumatologie	0	
Klinische Akut- und Notfallmedizin	7	3
Krankhaushygiene	1	
Magnetresonanztomographie	0	
Manuelle Medizin	16	
Medikamentöse Tumortherapie, (0 integraler Bestandteil)	15	
Medizinische Informatik	0	
Naturheilverfahren	6	
Notfallmedizin	58	3
Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen	0	
Orthopädische Rheumatologie	0	
Palliativmedizin	22	1
Phlebologie	3	
Physikalische Therapie	0	
Plastische und Ästhetische Operationen	1	
Proktologie	1	
Psychoanalyse	1	
Psychotherapie (fachgebunden), davon 1 integraler Bestandteil	5	
Rehabilitationswesen	0	
Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner	0	
Röntgendiagnostik – fachgebunden-	12	1
Schlafmedizin	6	1
Sexualmedizin	0	
Sozialmedizin	5	
Spezielle Kardiologie für Erwachsene mit angeborenen	3	
Herzfehlern (EMAH)		
Spezielle Kinder- und Jugend-Urologie	0	
Spezielle Orthopädische Chirurgie	3	
Spezielle Schmerztherapie	8	
Spezielle Unfallchirurgie	13	1
Spezielle Viszeralchirurgie	5	
Sportmedizin	7	
Suchtmedizinische Grundversorgung, davon 0 integraler	5	
Bestandteil		

Transplantationsmedizin	0	
Tropenmedizin	0	
insgesamt	285	12

Weiterbildungsbefugnisse, Weiterbildungsstätten

Im Jahr 2023 wurden 953 Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis gemäß WBO nach Überprüfung der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen an die entsprechenden Antragstellerinnen und Antragsteller zugeleitet. Diese Anträge, wie auch die Anträge für die Zulassung als Weiterbildungsstätte, waren zuvor für alle Bezeichnungen gemäß WBO entsprechend den neuen weiterbildungsrechtlichen Vorgaben neu zu erstellen.

598 Weiterbildungsbefugnisse gemäß WBO 2020 wurden neu vergeben, davon 434 für Facharztkompetenzen (s. Tab. 4.3), 17 für Schwerpunkte und 147 für Zusatzbezeichnungen.

Für 4 Ärztinnen und Ärzte konnten Weiterbildungsbefugnisse in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung im Rahmen der Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin erteilt werden. Insgesamt bestehen hierfür nunmehr 75 Befugnisse.

Die an den häufigsten erteilten Befugnissen betreffen nachfolgende Facharztkompetenzen:

- Allgemeinmedizin (116)
- Innere Medizin (29)
- Orthopädie und Unfallchirurgie (27)
- Kinder- und Jugendmedizin (21)

Für 29 stationäre Weiterbildungsstätten und Medizinische Versorgungszentren wurde erstmals eine Zulassung gemäß § 6 WBO erteilt. Des Weiteren wurden 127 Praxen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte mit den neu erteilten Weiterbildungsbefugnissen als Weiterbildungsstätte zugelassen.

Wegen Wechsels in eine andere Weiterbildungsstätte, Ruhestand der befugten Ärztin/des befugten Arztes oder Neuberufung der Chefärztin/des Chefarztes sind 131 Befugnisse aufgehoben worden. Ablauf der Übergangsfristen Mit Weiterbildungsbefugnisse für Schwerpunkte und Zusatzbezeichnungen gemäß WBO Befugnisse 2011 30.06.2023 erloschen, da zum sind 68 Neubewertung Weiterbildungsbefugten der anzuerkennenden keine Weiterbildungszeit im Rahmen der Weiterbildungsbefugnis gemäß WBO vom 01.07.2020 vorgenommen wurde.

Am 31.12.2023 waren durch die Ärztekammer insgesamt 3132 Weiterbildungsbefugnisse für 1847 Ärztinnen und Ärzte erteilt worden. Von den insgesamt 1587 Ärztinnen und Ärzten mit einer Weiterbildungsbefugnis in Facharztkompetenzen waren 467 an voll befugten Weiterbildungsstätten tätig. In den Schwerpunkten waren von insgesamt 32 Ärztinnen und Ärzten 5 an voll befugten Weiterbildungsstätten tätig.

Von der Gesamtzahl aller bestehenden Weiterbildungsbefugnisse waren bei den Facharztkompetenzen 1085 (von 2469) stationär erteilt worden, bei den Schwerpunkten 52 (von 62).

Tabelle 4.3

Weiterbildungsbefugnisse

			,
Facharztbezeichnungen	2023 erteilte Befugnisse	Befugnisse insgesamt nach WBO 2020 (Stand 31.12.2023)	Befugnisse insgesamt nach WBO 2011 und nach WBO 2020 (Stand 31.12.2023)
Allgemeinmedizin	116	387	715
Anästhesiologie	10	44	75
Anatomie	1	2	4
Arbeitsmedizin	15	27	45
Augenheilkunde	17	52	84
Biochemie	0	0	0
Allgemeinchirurgie	12	43	71
Gefäßchirurgie	6	24	44
Herzchirurgie	0	3	6
Kinder- und Jugendchirurgie	1	4	6
Orthopädie und Unfallchirurgie	27	90	152
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische	2	G	11
Chirurgie		6	11
Thoraxchirurgie	1	3	7
Viszeralchirurgie	14	39	62
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	7	43	86
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	3	28	59
Haut- und Geschlechtskrankheiten	9	31	56
Humangenetik	3	5	10
Hygiene und Umweltmedizin	0	2	3
Innere Medizin	29	66	83
Innere Medizin und Angiologie	4	14	27
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	0	7	11
Innere Medizin und Gastroenterologie	8	36	63
Innere Medizin und Geriatrie	3	14	21
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	3	21	36
Innere Medizin und Kardiologie	17	42	73
Innere Medizin und Nephrologie	10	29	59
Innere Medizin und Pneumologie	4	21	40
Innere Medizin und Rheumatologie	1	7	15
Kinder- und Jugendmedizin	21	78	143
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	9	16	25
Laboratoriumsmedizin	1	7	12
	L		1

Facharztbezeichnungen	2023 erteilte Befugnisse	Befugnisse insgesamt nach WBO 2020 (Stand 31.12.2023)	Befugnisse insgesamt nach WBO 2011 und nach WBO 2020 (Stand 31.12.2023)
Mikrobiologie, Virologie und	1	7	12
Infektionsepidemiologie		-	·
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1	6	10
Neurochirurgie	5	9	17
Neurologie	3	25	44
Nuklearmedizin	2	6	16
Öffentliches Gesundheitswesen	1	6	10
Pathologie	9	25	42
Neuropathologie	1	1	2
Klinische Pharmakologie	0	2	4
Pharmakologie und Toxikologie	0	1	2
Phoniatrie und Pädaudiologie	0	2	2
Physikalische und Rehabilitative Medizin	2	11	23
Physiologie	0	1	2
Psychiatrie und Psychotherapie	18	32	53
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	4	11	19
Radiologie	12	40	76
Rechtsmedizin	0	4	8
Strahlentherapie	11	18	31
Transfusionsmedizin	0	3	6
Urologie	10	25	46
insgesamt:	434	1426	2529

Eine fortlaufend aktuelle Aufstellung aller Weiterbildungsbefugten, unterteilt nach Facharztkompetenzen, Schwerpunkten und Zusatzbezeichnungen ist über den Internetauftritt der Ärztekammer www.aeksa.de abrufbar.

Quereinstieg Allgemeinmedizin

Die befristete Möglichkeit zum Quereinstieg in die Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin wurde durch Vorstandsbeschlüsse der Ärztekammer Sachsen-Anhalt vom 11.04.2012, 03.06.2015, 20.06.2018 und zuletzt 25.08.2021 immer wieder verlängert. Hiernach wird es Fachärzten in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung ermöglicht, mit grundsätzlich mindestens 24 Monate Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung und 80 Stunden Kursweiterbildung in Psychosomatischer Grundversorgung die Zulassung zur Prüfung zum Facharzt für Allgemeinmedizin zu beantragen. Dies haben im Jahr 2023 wiederum 12 Fachärzte genutzt (2022: 17, 2021: 18, 2020: 22, 2019: 16, 2018: 20).

Im Kammerbereich Sachsen-Anhalt haben sich damit insgesamt 213 (2022: 201, 2021: 184, 2020: 166, 2019: 144, 2018: 128, 2017: 108) Ärztinnen und Ärzte für den Quereinstieg (Weiterbildung muss bis zum 31.12.2024 begonnen haben) entschieden.

bestehende Facharztkompetenz	Anzahl Quereinsteiger in der jeweiligen Facharztkompetenz
Anästhesiologie	84
Arbeitsmedizin	1
Chirurgie/Herzchirurgie/Orthopädie/Orthopädie und Unfallchirurgie/Viszeralchirurgie/Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie/Kinderchirurgie/Gefäßchirurgie	72
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	6
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	6
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1
Innere Medizin	26
Kinder- und Jugendmedizin	4
Neurochirurgie	2
Neurologie	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	1
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1
Radiologie	4
Urologie	3

Weiterbildung ausländischer Ärztinnen und Ärzte

Die Bearbeitung von Anträgen migrierter Ärztinnen und Ärzte zur Anerkennung von Weiterbildungen aus EU-, EWR-, Vertrags- und Drittstaaten als Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung zählte auch 2023 zur Sachbearbeitung mit dem größten zeitlichen Aufwand.

Die Anerkennung aus Drittstaaten betraf vorwiegend Ärzte aus Serbien, der Türkei und Russland. Die EU-Umschreibungen betrafen vornehmlich die Herkunftsländer Griechenland, Spanien, Schweiz, Österreich und Rumänien.

Konformitätsbescheinigungen, mit denen den inländischen Ärztinnen und Ärzten bescheinigt wird, dass die Facharztanerkennung von der Ärztekammer Sachsen-Anhalt erteilt wurde, sind im Berichtsjahr 2023 für 25 Ärztinnen und Ärzte ausgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Anzahl verdoppelt, wobei die Bescheinigungen vorwiegend für Drittstaaten ausgestellt wurden.

Sonstiges

Auch im Jahr 2023 wurden dem Vorstand Beschlussvorlagen zur Neuberufung von Mitgliedern in Fach- und Prüfungskommissionen der VIII. Wahlperiode sowie zu

Entscheidungen zu WBB und den anzuerkennenden Weiterbildungszeiten und zu den Befugniskriterien zur Entscheidung vorgelegt.

Im Berichtsjahr erfolgte zudem eine Vielzahl von Anerkennungen in Deutschland absolvierter Weiterbildungsabschnitte, sowohl als Vorabüberprüfung im Hinblick auf die spätere Prüfungszulassung, als auch für die Anerkennung eines abweichenden Weiterbildungsganges im Sinne der Gleichwertigkeit.

Gemäß § 4 Abs. 8 WBO wurden 6 Weiterbildungskurse einschließlich der Weiterbildungsleiter anerkannt.

Monatlich wurden die Zuarbeiten für die Veröffentlichungen im Ärzteblatt bezüglich der Erteilung von WBB, der Zulassung von WBS und erteilter Facharztanerkennungen erstellt. Zudem wurden auch aktuelle Informationen zur WBO sowie zum Ablauf von Übergangsbestimmungen veröffentlicht.

Der Abschnitt Weiterbildung der Internetseiten der Ärztekammer wurde stetig aktualisiert.

Förderung der Weiterbildung

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DGK) und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) sowie der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) haben im Einvernehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband) und im Benehmen mit der Bundesärztekammer (BÄK) die Förderbeiträge der langjährig bestehenden Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der ambulanten und stationären Versorgung zum 1. Januar 2023 geändert.

Die Förderbeiträge sind nach der neuen Vereinbarung im ambulanten Bereich ab dem 01.01.2023 von 5.000,00 €/Monat auf 5.400,00 €/Monat und im stationären Bereich von 1.420,00 € - 2.440,00 € auf 1530,00 €/Monat – 2640,00 €/Monate erhöht worden. Bei hausärztlicher Unterversorgung ist wie bisher ein Zuschuss von 500,00 €/Monat möglich, bei drohender Unterversorgung von 250,00 €/Monat.

Für folgende Gebiete wurden Bescheide über bisher abgeleistete Tätigkeitsabschnitte als Weiterbildung im Jahr 2023 seitens der Ärztekammer im Rahmen der Beantragung der Förderung erstellt und an die Kassenärztliche Vereinigung (KV) weitergeleitet:

- Augenheilkunde (25)
- Allgemeinchirurgie (1)
- Orthopädie und Unfallchirurgie (4)
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe (5)
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (3)
- Haut- und Geschlechtskrankheiten (15)
- Kinder- und Jugendmedizin (17)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (2)
- Psychiatrie und Psychotherapie (5)
- Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (2)
- Urologie (2)

Wie in der Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin, erfolgten auch hier eine Vielzahl von Überprüfungen der Weiterbildungsabschnitte gemäß WBO für die ambulante Förderung durch die Abteilung Weiterbildung, die Bescheide wurden ebenso an die Kassenärztliche Vereinigung (KV) weitergeleitet.

Für die Weiterbildung zum Facharzt Allgemeinmedizin wurden insgesamt 334 (2022: 344, 2021: 288) Anträge auf Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten als Grundlage für die Erstellung von Förderbescheiden bearbeitet und entsprechende Bescheide erstellt und weitergeleitet. 39 Bescheinigungen wurden den bewilligten Krankenhäusern zwecks Bereitstellung von Fördermitteln durch die DKG übersandt. 295 (2022: 305, 2021: 241) Bescheide wurden der Kassenärztlichen Vereinigung zur weiteren Veranlassung der ambulanten Förderung bereitgestellt.

Koordinierungsstelle für die Weiterbildung zum Facharzt in der Allgemeinmedizin (KOSTA)

Bis zum 31.12.2023 konnten wir insgesamt 389 Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung Allgemeinmedizin registrieren (2022: 399, 2021: 355, 2020: 339, 2019: 328, 2018: 311 und 2017: 263).

Im Jahr 2023 hat die KOSTA gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt (KOMPAS) vier Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin angeboten. Aufgrund des hohen Zuspruchs der Teilnehmer wurden auch im Jahr 2023 drei von vier Veranstaltungen als Hybridveranstaltung angeboten. Die Mai-Veranstaltung fand für alle Teilnehmer in Präsenz im Haus der Heilberufe statt.

Die Möglichkeit ein persönliches Beratungsgespräch zu führen wurde von zahlreichen Ärztinnen und Ärzten genutzt. Die Regionalverbünde im Land Sachsen-Anhalt (12) unterstützen nach wie vor die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin.

Weiterbildungsausschuss (WBA)

(Vorsitzender: Prof. Dr. med. Christoph Kahl)

Der WBA hat im Jahr 2023 eine Sitzung mit Frau Holst als Vertreterin der Abteilung Weiterbildung durchgeführt.

Hauptinhalt der Beratungen war die Änderung der Richtlinien der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Sachsen- Anhalt vom 01.07.2020 sowie die Anerkennung der Gleichwertigkeit eines Ausbildungsstandes bei Weiterbildungen in EU und Drittstaaten.

5 Fortbildung

Die Abteilung Fortbildung organisiert und koordiniert Veranstaltungen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung sowohl für Ärztinnen und Ärzte als auch für das medizinische Assistenzpersonal. Das Veranstaltungsangebot sichert der Zielgruppe qualitativ hochwertige Fortbildungsmöglichkeiten. Im Veranstaltungsjahr 2023 führte die Abteilung Fortbildung 38 Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte sowie sieben für das Assistenzpersonal durch.

Veranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte

Kurs-Weiterbildung gem. (Muster-) Kursbüchern der BÄK	Veranst.	Teiln.
Kurs-Weiterbildung Allgemeine und spezielle Notfallbehandlung (80UE) (Halle/Saale) (inkl. E-Learning)	1	27
Kurs-Weiterbildung Allgemeine und spezielle Notfallbehandlung (80UE) (MD) (inkl. E-Learning)	1	20
Fallseminar Ernährungsmedizin Modul I (24UE)	1	28
Fallseminar Ernährungsmedizin Modul II (24UE)	1	28
Fallseminar Ernährungsmedizin Modul III (24UE)	1	28
Fallseminar Ernährungsmedizin Modul IV (24UE)	1	27
Fallseminar Ernährungsmedizin Modul V (24UE)	1	27
Kurs-Weiterbildung Krankenhaushygiene Grundkurs - Modul I - Hygienebeauftragter Arzt (40UE)	1	23
Kurs-Weiterbildung Krankenhaushygiene Grundkurs - Modul V – Bauliche und technische Hygiene (32UE)	1	11
Kurs-Weiterbildung Palliativmedizin (40UE) (Basiskurs)	1	26
Fallseminar Palliativmedizin Modul II (40UE)	1	22
Fallseminar Palliativmedizin Modul III (40UE)	1	22
Kurs-Weiterbildung Psychosomatische Grundversorgung Fortbildungscurriculum Patientenzentrierte Kommunikation (50UE)	4	54

Curricula / Kurse gem. StrlSchV	Veranst.	Teiln.
Curriculum Antibiotic Stewardship (ABS) Modul I - Grundkurs zum ABS-Beauftragten (40UE)	1	17
Curriculum Transfusionsbeauftragter Arzt (16UE)	1	19

Curriculum Verkehrsmedizinische Begutachtung Modul I - IV (24UE)	1	28
Aktualisierungskurs Fachkunde im Strahlenschutz (gem. StrlSchV) (8UE)	3	128

Kurs-Weiterbildungen sowie Fallseminare, z.B. Ernährungsmedizin bzw. Curricula wie die Qualifikation zum Transfusionsbeauftragten wurden neu mit in das Fortbildungsangebot aufgenommen.

Fortbildungen / Gemeinsame Veranstaltungen	Veranst.	Teiln.
Ärztliche Leichenschau	2	40
Interaktiver Langzeit-EKG-Kurs für Ärzte (Blended Learning)	1	25
Digitalisierung in der Medizin (als reines Online-Angebot) (E-Learning)	durch- gängig	5
Funktionsmedizin (Manuell-Orthopädische Untersuchung) (Obere Extremität / HWS)	1	12
Funktionsmedizin (Manuell-Orthopädische Untersuchung) (Untere Extremität / LWS)	1	12
Refresher Palliativmedizin (8UE)	1	25
Umgang mit schwierigen Situationen	1	12
Update Notfallmedizin für Notärzte	1	26
Update Impfen für Ärztinnen und Ärzte	1	31
Update Organspende (in Kooperation mit der DSO)	1	17
Update Verkehrsmedizinische Begutachtung	1	18
Fortbildungstag der Ärztekammer Sachsen-Anhalt (Hybrid)	1	59 + Apotheker
Gemeinsame Fortbildung von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt	2	78
Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft gemeinsam mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt	1	56

Im Berichtsjahr wurden zwei Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung zu den Themen "Was hält uns gesund?" (25.01.2023 in Magdeburg) und "Aktuelle Probleme im Ärztlichen Alltag – ein Update (Rezept/Todesbescheinigungen)" (11.10.2023 in Dessau) in Präsenz durchgeführt.

Die jährlich wiederkehrende gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft in Kooperation mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt fand am 22.04.2023 in der Leopoldina in Halle (Saale) zu den Themen "Lieferengpässe – Wie können oder müssen wir damit umgehen?", "Fallbeispiele zu Nebenwirkungen und Medikationsfehlern aus dem Spontanmeldesystem" sowie "Aktuelle Daten zur allgemeinen Verordnungs- und Marktentwicklung und zur Nutzenbewertung von neu zugelassenen Arzneimitteln in Deutschland" statt.

Der 32. Fortbildungstag der Ärztekammer wurde am 02.09.2023 in Kooperation mit der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt in der Händelhalle in Halle (Saale) ausgerichtet, zum zweiten Mal nach 2022 in Hybridform. 59 Ärztinnen und Ärzte interessierten sich für das Thema "Folgen des Klimawandels". Ähnlich hoch war die Teilnehmerzahl der Apotheker und Apothekerinnen. Ein Bericht über die Veranstaltung wurde dem Ärzteblatt zugearbeitet.

Veranstaltungen in Kooperation	
Kurs-Weiterbildung: Suchtmedizinische Grundversorgung (50UE) (Ostdeutsche Arbeitsgemeinschaft Suchtmedizin (OAGS) e.V.)	1
Kurs-Weiterbildung: Psychosomatische Grundversorgung Fortbildungscurriculum Patientenzentrierte Kommunikation (50UE) (Dr. Thilo Hoffmann, Diakoniekrankenhaus Halle)	4
Gemeinsamer Hygienekongress im Rahmen der Medizinischen Fortbildungstage Thüringen (LÄK Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt)	1

Veranstaltungen für MFA / medizinisches Assistenzpersonal

Veranstaltungen für MFA / medizinisches Fachpersonal	Veranst.	Teiln.
Mitwirkung beim Impfmanagement in der ärztlichen Praxis	1	27
Ausbildungsbeauftragte für MFA (Modul I-IV)	1	9
Ausbildungsbeauftragte für MFA (Prüfungsvorbereitung) (Modul V)	1	9
Verfahren und Abrechnung ärztlicher Leistungen im Bereich der gesetzl. Unfallversicherung	1	50
Belastungs-EKG-Kurs für Praxispersonal mit praktischen Übungen	1	18
Umgang mit schwierigen Situationen (für Assistenzpersonal/Ärzte)	1	12
Notfallseminar für Assistenzpersonal (inkl. Prakt. Übungen)	1	16

Erteilte Zertifikate, Fachkunden und Bescheinigungen

Zertifikate, Fachkunden, Bescheinigungen	
Fortbildungszertifikate	1.397
Fachkunde "Leitender Notarzt"	10
Fachkunde "Ärztlicher Leiter Rettungsdienst"	2
Fachkunde im Strahlenschutz (gem. StrlSchV)	
Verlängerungen der Fachkunde im Strahlenschutz (gem. StrlSchV)	229

Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen / Fortbildungszertifikate

12.772 Fortbildungsveranstaltungen wurden im Jahr 2023 durch die Abteilung anerkannt, 1.397 Fortbildungszertifikate für Kammermitglieder ausgestellt. Ein Artikel mit Informationen zur Registrierung der Fortbildungspunkte in Veranstaltungen wurde für die Dezember-Ausgabe des Ärzteblattes verfasst.

Umsetzung der Strahlenschutzverordnung

Es wurden sowohl Anträge auf Erteilung der Fachkundebescheinigung im Strahlenschutz (StrlSch) als auch Anträge auf Verlängerung der Fachkunde durch die Abteilung Fortbildung bearbeitet. Die Kammermitglieder nutzen weiterhin die Möglichkeit, über einen E-Mail-Benachrichtigungsdienst als Serviceleistung der Ärztekammer über ablaufende Fachkunden informiert zu werden. Zwei Artikel zu den Voraussetzungen für den Erwerb der Fachkunde im StrlSch wurden für die Ausgaben April und Mai 2023 des Ärzteblattes zugearbeitet.

Abteilung Fortbildung

Ziele der Abteilung sind eine stete Verbesserung des Angebotes sowie der Qualität der Fortbildungen. Es wurden in 2023 12 neue Veranstaltungen angeboten, 1.092 Teilnehmende wurden gezählt (vs. 895 in 2022). Zu verschiedenen Kurs-Weiterbildungen wurden Referentenrundtische abgehalten (Ernährungsmedizin, Palliativmedizin, Psychosomatik), die Evaluation von Veranstaltungen wurde überarbeitet. Die Umgestaltung der Darstellung des Fortbildungsangebotes im Internet sowie im Ärzteblatt mit Beileger führt zu einer besseren Wahrnehmung des Angebotes. Durch die langfristige Bewerbung werden mehr Teilnehmer pro Veranstaltung generiert, das Erreichen der Mindest-Teilnehmerzahl garantiert ein kostendeckendes Arbeiten.

Personelle Neubesetzungen führten zu Umstrukturierungen von Aufgaben in der Abteilung, die Digitalisierung von Arbeitsabläufen sowie von anfallenden Dokumenten wurde weiter umgesetzt.

Ein engeres Zusammenarbeiten mit Partnern wurde vereinbart. Der Fortbildungstag soll alle 2 Jahre gemeinsam mit der Apothekerkammer ausgerichtet werden. Im persönlichen Gespräch zwischen den Mittel-Ostdeutschen Fortbildungs-Akademien (MOFA – Ärztekammer Sachsen, Thüringen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt) am

07.11.2023 in Dresden wurde sich zu allen Belangen der Fortbildung ausgetauscht. Auch die Schwerpunktsitzung des Erfahrungsaustausches Fortbildung der BÄK zu "Digitalen Lernformen und Kooperationen" am 26./27.01.2023 in Stuttgart diente der Vernetzung. Durch die Abteilungsleitung wurden auf Landesebene Sitzungen des Arbeitskreises Legale Suchtmittel sowie des AK Impfen begleitet.

Eine Zuarbeit an die BÄK hinsichtlich Überarbeitung der (Muster-)Fortbildungsordnung erfolgte in Abstimmung von Abteilung Fortbildung und Rechtsabteilung.

6 Qualitätssicherung

Zu den Aufgaben der Abteilung Qualitätssicherung gehören neben der Betreuung der Ärztlichen Stellen Nuklearmedizin, Röntgen und Strahlentherapie sowohl die Unterstützung des Ausschusses Qualitätssicherung als auch die Überwachung von Einrichtungen mit Anwendung von Blutkomponenten und Plasmaderivaten gem. Richtlinie Hämotherapie oder Einrichtungen mit Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen gem. der "Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen", die Betreuung der IVF-Kommission als auch die Zulassung und Überwachung von Einrichtungen zur Gelbfieberimpfung. Zudem ist die Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Sachsen-Anhalt an der Ärztekammer Sachsen-Anhalt angesiedelt. Die ärztlich geleitete Geschäftsstelle ist für die administrative Betreuung und technisch-organisatorische Durchführung bei der Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung" zuständig. Der Ausschuss Qualitätssicherung ist mit folgenden Mitgliedern besetzt ist: Herr Dr. med. Walter Asperger, Herr Prof. Dr. med. Thomas Frese (stellvertretender Vorsitzender), Herr Dipl.-Med. Torsten Kettmann, Herr Steffen Lange, Herr Dr. med. Uwe Rose (Vorsitzender), Frau Dr. med. Karin Rybak und Frau Dr. med. Cordula Schöler besetzt und hat am 07.06.2023 über aktuelle Themen aus den Bereichen Patientensicherheit und Entlassmanagement beraten. Zudem erfolgte im Ärzteblatt Sachsen-Anhalt 9/23 die Veröffentlichung eines aktuellen CIRS-Falles im Auftrag des Ausschusses.

In die ebenfalls von der Abteilung Qualitätssicherung betreute IVF-Kommission wurde Frau Carina Strecker zum 01.03.2023 vom Vorstand der Ärztekammer Sachse-Anhalt als 4. Mitglied berufen. Weiterhin vertreten in der IVF-Kommission sind Herr Prof. Dr. med. Hermann Behre (Vorsitzender), Frau Dr. med. Evelyn Richter (stellvertretende Vorsitzende) und Herr Prof. Dr. med. Gregor Seliger. Die Kommission bewertete die im Rahmen des kammerübergreifenden QS-Verfahrens QS ReproMed dokumentierten Ergebnisse der 3 reproduktionsmedizinischen Zentren in Sachsen-Anhalt, welche als Abbildung einer guten Versorgung gewertet werden konnten.

Gemäß 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben auf Kammern für Heilberufe hat das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt mit Wirkung vom 30. Juli 2013 der Ärztekammer Sachsen-Anhalt die Erteilung der Zulassung an niedergelassene Ärztinnen, Ärzte und medizinische Einrichtungen als Gelbfieber-Impfstellen nach § 7 Abs. 1 Satz 2 des IGV-Durchführungsgesetzes vom 21. März 2013 (BGB1. I S. 566) sowie die Überwachung der Zulassung übertragen. In 2023 wurden 5 neue Zulassungen erteilt. Somit sind derzeit insgesamt 15 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie 5 Einrichtungen durch Erteilung von Zulassungen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt befugt, Gelbfieberimpfungen durchzuführen. Die Verpflichtungen zur regelmäßigen Fortbildung entsprechend den Richtlinien für die Zulassung Betrieb und Überwachung von speziellen Gelbfieberimpfstellen in Einrichtungen der medizinischen Versorgung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wurden von allen Einrichtungen nachgewiesen.

Durch die "Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie) der Bundesärztekammer,

Gesamtnovelle 2017", sind die Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Transfusionsmedizin festgelegt.

In Einrichtungen, in denen Blutprodukte bzw. Plasmaderivate für die Behandlung von Hämostasestörungen (außer Fibrinkleber) angewendet werden, unterliegt das QS-System der Überwachung durch die Ärzteschaft. Auch Einrichtungen, die hämatopoetische Stammzellzubereitungen anwenden, sind gem. der "Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen" der Überwachung durch die Ärzteschaft verpflichtet. Im Rahmen dieser Überwachungspflichten wurden im Bereich Hämotherapie 43 stationäre und 31 ambulante Leistungserbringer, im Bereich Anwendung von Stammzellzubereitungen 2 stationäre Leistungserbringer betreut.

Ärztliche Stelle Röntgen

In 28 Sitzungen überprüften die ehrenamtlichen Mitglieder der Ärztlichen Stelle (ÄST) Röntgen die Anwendungen von Röntgenstrahlen in der Diagnostik und Behandlung von Menschen in Sachsen-Anhalt.

Vorsitzender der Ärztlichen Stelle Strahlentherapie ist weiterhin Herr Genz, als sein Stellvertreter fungiert Herr Dipl.-Med. Handro.

Die Zusammenkünfte konnten in 2023 wieder überwiegend in Präsenz durchgeführt werden. Die Möglichkeit von Videokonferenzen und sicherer Übertragung von Bildern und Dokumenten wurde in Absprache mit der Geschäftsführung und der Abteilung Informatik der Ärztekammer Sachsen-Anhalt etabliert. Die Bildübertragung vom Anwender zur ÄST erfolgt seit Mai 2022 nur noch online, womit keine CDs mehr versendet und eingelesen werden müssen. So sehr dieses Vorgehen der Digitalisierung im Gesundheitswesen entsprechend von den meisten Anwendern begrüßt wird, gibt es immer wieder Rückfragen, insbesondere von kleinen Häusern und Praxen.

Im vergangenen Jahr war die Gesamtzahl der Anwendungsgeräte (992) in der Röntgendiagnostik in Sachsen-Anhalt weiter leicht rückläufig. Es wurden im Jahr 2023 512 technische Prüfungen und 373 Prüfungen der Patientenuntersuchung durchgeführt. Damit wurden innerhalb von 2 Jahren alle Röntgenanlagen mindestens einmal geprüft. Für etwa 15 % aller Anwendungsgeräte wurden die Prüfunterlagen erneut angefordert (Mängelkategorie 3 und 4). Die Wiederholungsprüfungen waren wegen unzureichender Qualität in den Aufnahmen, wegen Mängeln im Strahlenschutz oder wegen unzureichender Unterlagen notwendig.

Tabelle 1 Ergebnisse der Prüfung in Analogie zum Einheitlichen Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen

2023	Mängelkategorie 1 und 2	Mängelkategorie 3	Mängelkategorie 4	
Patientenaufnahmen in %	85	8	7	
Technik in %	83	10	7	

Wie auch schon in den Vorjahren dominierten im Jahr 2023 bei den Patientenaufnahmen eine unzureichende objektbezogene Einblendung, nicht sichtbare Blendenränder und mangelhafte Bildqualität. Auch wurden die neuen Diagnostischen Referenzwerte häufig überschritten, was auch ein Grund für die im Vergleich zum Vorjahr höhere Anzahl an Mängeln gewesen ist. Durch die Automatisierung der Computertomographiegeräte und auch der Angiographiegeräte traten die meisten Fehler bei Projektionsradiographiegeräten auf.

Beanstandungen bei den technischen Prüfungen betrafen vor allem methodische Fehler bei den Prüfungen, Unzulänglichkeiten bei der Dokumentation, Unvollständigkeit der Unterlagen und eine mangelhafte Bildqualität der Prüfkörperaufnahmen. Die Ursache sieht die ÄST in unzureichenden Kenntnissen der Zusammenhänge des mit der Aufgabe betrauten Personals und einer gewissen Sorglosigkeit einiger Betreiber hinsichtlich dieser Prüfungen. Besonders deutlich wird dies, wenn bei Überschreitungen der zulässigen Toleranzbereiche und/oder bei sichtbaren Qualitätsmängeln bei den Prüfkörperaufnahmen keine Maßnahmen abgeleitet werden.

Vollständigkeit und Qualität der eingereichten Unterlagen sind in vielen Fällen nicht ausreichend. Im Jahr 2023 waren in 80 Fällen unvollständige Unterlagen (Aufnahmen, Protokolle) eingereicht worden. Dies führt zu einem deutlichen Mehraufwand bei den Mitarbeiterinnen der Ärztlichen Stelle.

Die Überprüfungen der Bildwiedergabegeräte (580) zeigten bei einem Viertel der Geräte deutliche methodische Fehler wie z. B. unvollständige Prüfungen, unvollständige Protokolle oder das Fehlen der arbeitstäglichen visuellen Prüfung der Monitore. Daraus resultieren verkürzte Prüfzeiträume gem. bundeseinheitlichem Bewertungssystem der ÄST, die für die Einsender eine kostenpflichtige Wiedervorlage zur Folge haben. Anhand der eingesandten Werte für Dosisflächenprodukte und CTDI (Computed Tomography Dose Index) der einzelnen Untersuchungen bewertete die Ärztliche Stelle die Einhaltung der Diagnostischen Referenzwerte (DRW).

Dabei fiel auf, dass in der Projektionsradiografie die Untersuchungen von Wirbelsäule (LWS und BWS) und Schulter, in der Computertomografie die Untersuchung der LWS häufiger zu Überschreitungen der DRW führten als andere Untersuchungen. Die Ende 2022 veröffentlichten neuen Diagnostischen Referenzwerte führten zu relativ häufigen Dosisüberschreitungen bei den Anwendern, da die Protokolle insbesondere beim CT noch nicht auf die zumeist niedrigeren Dosiswerte umgestellt wurden.

Durch Beratungen der Medizinphysik-Experten der ÄST Röntgen konnten in einer Vielzahl von Fällen durch Verbesserung der Einstellmöglichkeiten bzw. durch Optimierung der Technik Einsparungen der Dosis erreicht werden.

Da seit dem 01.01.2023 für alle Computertomografen und Angiographieanlagen (inkl. Herzkatheter Arbeitsplätze) nach geltendem Strahlenschutzrecht die Mitarbeit von Medizinphysik-Experten vorgeschrieben ist, wird es perspektivisch zu weniger Dosisüberschreitungen kommen, weil die Dosisoptimierung schon vor Ort erfolgt.

Im Jahr 2023 wurden 2 kollegiale Gespräche nach wiederholter Einstufung in eine Mängelkategorie geführt. Bei beiden Gesprächen konnten den Anwendern hilfreiche Hinweise bezüglich der Durchführung und Dokumentation der Konstanzprüfungen und des Strahlenschutzes allgemein gegeben werden.

Die Mitglieder der ÄST Röntgen haben sich in verschiedenen Fachgremien wie der Deutschen Röntgengesellschaft oder der Arbeitsgemeinschaft Physik und Technik in der Röntgengesellschaft ausgetauscht. Mitglieder der ÄST Röntgen haben aktiv bei verschiedenen Weiterbildungs- und Schulungsveranstaltungen mitgewirkt.

Für die eigene Qualifizierung nutzten die Mitglieder die Online-Angebote im Rahmen des Röntgenkongresses und nahmen am Zentralen Erfahrungsaustausch der ÄST (ZÄS) teil.

Die langjährigen Kollegen Herr Dr. Burkart und Herr Dr. von Kracht wurden in einer Kommissionssitzung im Mai verabschiedet. Herr Dr. von Kracht wurde am 21.04.2023 für sein herausragendes Engagement für die Ärztliche Stelle und für den Strahlenschutz mit dem Ehrenzeichen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt ausgezeichnet.

Im Rahmen eines informellen Treffens mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie dem Landesamt für Verbraucherschutz

tauschten wir uns über Neuerungen im Strahlenschutz und die Arbeit der Ärztlichen Stelle aus. Weitere jährliche Treffen sind geplant.

Ärztliche Stelle Nuklearmedizin

Im aktuellen Prüfzyklus 2022/2023 wurden 7 nuklearmedizinische Einrichtungen geprüft. Die Prüfungen erfolgten weiterhin anhand angeforderter Unterlagen. Die Auswahl der Patientenunterlagen erfolgte durch den Strahlenschutzverantwortlichen selbst. Lediglich für die Radiojodtherapie wählt die ÄST auf der Basis des vorab einzureichenden Patientenbuches die vorzulegenden Dokumente aus.

Vorsitzender der Ärztlichen Stelle (ÄST) Nuklearmedizin ist weiterhin Herr Dr. Steinke, als sein Stellvertreter fungiert Herr Dr. Hein.

Im Berichtszeitraum wurden 7 Prüfungen durchgeführt. Bei einem Anwender befand sich der Vorgang weiterhin in der Rechtsabteilung der Ärztekammer. Allerdings schloss diese Praxis zum Ende des Jahres 2023.

Die Bewertung der vorgelegten Unterlagen orientiert sich an den neuenbundesweit abgestimmten Kriterien des einheitlichen Bewertungssystems der ÄST. Wie bisher legt die Einordnung der Prüfergebnisse in 4 Kategorien den Zeitraum fest, in dem eine erneute Prüfung erfolgen soll (Zeitraum für Wiedereinreichung 3 Jahre bei Kategorie 1, 2 Jahre bei Kategorie 2, Verkürzung auf 12 Monate bei Kategorie 3 und auf 3-6 Monate bei Kategorie 4). Zwischenanforderungen sind in Kategorie 3 und 4 ggf. erforderlich, in Kategorie 4 erfolgt ggf. auch die Information der Aufsichtsbehörde.

Prüfergebnisse 2023

Bewertung	Anzahl
1	-
2	7
3	-
4	-

Die physikalisch-technischen Qualitätskontrollen werden weitgehend den Vorgaben entsprechend durchgeführt. Werte außerhalb der Reaktionsschwellen/Toleranzgrenzen treten vereinzelt auf. Betriebsbücher werden geführt und dokumentieren regelmäßig die Reaktionen bei auftretenden Abweichungen.

Die Qualitätskontrollen von Radiopharmaka werden regelmäßig (meist einmal im Monat) durchgeführt, die überprüften Unterlagen zeigten nur geringe Mängel. Entsprechende Empfehlungen der Ärztlichen Stelle wurden gegeben.

Die Untersuchungen und Therapien mit offenen radioaktiven Stoffen orientieren sich am aktuellen Stand der Wissenschaft bzw. den Leitlinien der Fachgesellschaft. Verstöße gegen das Prinzip der rechtfertigenden Indikation traten vereinzelt bei der Myokardszintigraphie auf (meist fehlende Indikation der Ruheuntersuchung bei unauffälliger Belastung).

2021 wurden neue diagnostische Referenzwerte (DRW) für nuklearmedizinische Untersuchungen vom Bundesamt für Strahlenschutz veröffentlicht. Alle geprüften

Anwender haben diese neuen Werte in ihre Arbeitsanweisungen übernommen. Überschreitungen der DRW traten im Prüfungszeitraum nicht auf.

Die Myokardszintigrafie bedarf in Einzelfällen weiterhin der Verbesserung, um eine Beeinflussung der Diagnoserelevanz zu vermeiden.

Im Jahr 2023 fanden zwei Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustauschs der Ärztlichen Stellen (ZÄS) im Mai und Oktober statt, an der mehrere Mitglieder der ÄST Nuklearmedizin online teilnahmen.

Es erfolgte im Oktober ein Treffen aller ÄST in Sachsen-Anhalt mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie dem Landesamt für Verbraucherschutz, bei dem über vorliegende Probleme gesprochen und eine engere Zusammenarbeit vereinbart wurde.

Ein Treffen der Mitglieder der ÄST Nuklearmedizin war für Mitte Oktober geplant, musste jedoch krankheitsbedingt abgesagt werden und wird im 1. Quartal 2024 nachgeholt.

Die Prüfabforderungen wurden in Abstimmung aller Mitglieder der ÄST überarbeitet. Die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern wurde auch in diesem Jahr fortgesetzt. Wir kooperieren weiterhin mit einem Medizinphysikexperten (MPE) der ÄST Brandenburg sowie mit einer MPE aus Niedersachsen. Die Anzahl der Anwender in Sachsen-Anhalt hat sich zum Jahresende verändert. Eine Praxis in Halle stellte im Dezember 2023 den Betrieb ein, so dass nunmehr 13 Einrichtungen im Land tätig sind. Eine weitere Einrichtung in Dessau stellt die Arbeit zumindest vorübergehend ein. Die Prüfungen der Einrichtungen erfolgen weiterhin durch 2 Prüfungsgruppen in den Räumlichkeiten der Ärztekammer mit jeweils 2 ärztlichen Kollegen und einem MPE.

Ärztliche Stelle Strahlentherapie

Die Prüfungen der Einrichtungen für Strahlentherapie in Sachsen-Anhalt erfolgten in 2023 turnusgemäß an fünf Standorten in bewährter Weise in Präsenz durch Prüfgruppen, jeweils bestehend aus zwei ärztlichen und einem medizinphysikalischen Mitglied der Ärztlichen Stelle (ÄST). Dabei zeigten sich keine oder nur geringe Mängel und es erfolgte die Gesamtbewertung der Einrichtungen mit der Stufe I bzw. Stufe II.

Die halbjährlichen Sitzungen der ÄST Strahlentherapie fanden in der Ärztekammer am 30.06.2023 und 15.12.2023 statt.

Vorsitzender der ÄST Strahlentherapie ist weiterhin Herr Prof. Dr. Dirk Vordermark, als sein Stellvertreter fungiert Herr Dr. Christoph Heider.

Die halbjährlichen Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen (ZÄS) fanden im Berichtsjahr wieder regulär als Videokonferenz statt, hier nahmen für die Strahlentherapie am 10.05.2023 und 18.10.2023 Herr Prof. Vordermark und Herr Dr. Walke teil.

Der Vorsitzende der ÄST Strahlentherapie beteiligte sich am jährlichen Informationsaustausch der Ärztlichen Stellen mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie dem Landesamt für Verbraucherschutz am 06.10.2023 in der Ärztekammer.

Für 2024 ist die erneute turnusmäßige Prüfung von strahlentherapeutischen Einrichtungen in Sachsen-Anhalt geplant, die Begehungen des ersten Halbjahres sind bereits terminiert, ebenso die erste Halbjahressitzung in der Ärztekammer.

Zwei strahlentherapeutische Höhepunkte im Berichtsjahr waren die Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Physik (DGMP) vom 27. bis 30.09.2023 in Magdeburg sowie die Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Radioonkologie (DEGRO) unter der Kongresspräsidentschaft von Herrn Prof. Vordermark (mit Herrn Prof. Kölbl, Regensburg) vom 24. bis 26.06.2023 in Kassel.

7 Berufsaufsicht

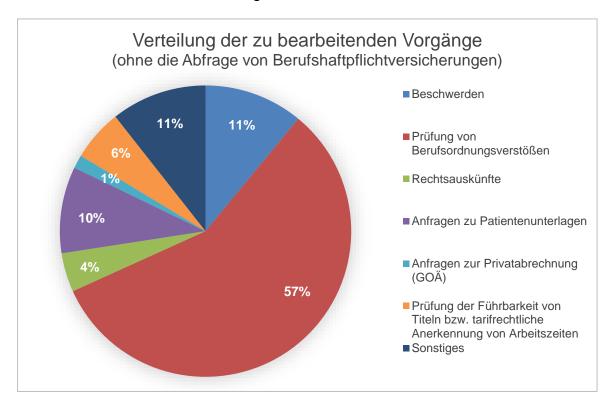
Rechtsabteilung

Die gesetzlichen Aufgaben der Ärztekammer, die Erfüllung der Berufspflichten ihrer Mitglieder zu überwachen und bei Streitigkeiten zwischen ihnen und Dritten zu schlichten, werden vor allem durch die Rechtsabteilung wahrgenommen. Sie steht den Kammermitgliedern für Rechtsfragen zur Verfügung und berät die Organe und anderen Abteilungen der Kammer.

Das Berichtsjahr war für die Rechtsabteilung geprägt durch die Unterstützung anderer Abteilungen und Referate aufgrund dortigen Personalausfalls. Daneben waren Gesetzesvorhaben zu begleiten wie die Änderung des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt, des Bestattungsgesetzes Sachsen-Anhalt und der Approbationsordnung für Ärzte. Die Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, der dazu erlassenen Richtlinien Kostenordnung wurden ebenso bearbeitet wie die auf von der Bundesärztekammer begonnenen Überarbeitung der Muster-Berufsordnung und der Fortbildungsordnung.

Die Digitalisierung der Prozesse mit dem Ziel der papierlosen Bearbeitung wurde vorangetrieben. Neben dem im letzten Jahr eingerichteten Behördenpostfach besteht jetzt auch die Möglichkeit, die Rechtsabteilung über einen gesicherten KIM-Zugang zu erreichen.

Im Jahr 2023 wurden in der Rechtsabteilung 3.712 Posteingänge registriert, aus denen 2.704 neue Vorgänge resultierten. 4.292 Postausgänge wurden erfasst und 5.993 Dokumente damit zusammenhängend archiviert.



Bearbeitung von Beschwerden

Es gingen 297 Beschwerden durch Patienten und Dritte ein. Wie in den Vorjahren wurde ein berufsrechtlich relevantes Fehlverhalten nur in Einzelfällen festgestellt; 17mal wurden berufsrechtliche Hinweise erteilt. Darüber hinaus gehende Maßnahmen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Bearbeitung von Berufspflichtverletzungen

Auf Beschluss des Vorstandes wurden 2 berufsrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet und 19 Rügen erteilt.

Ein Rügebescheid erging mit Festsetzung eines Ordnungsgeld in Höhe von 300 € wegen der fortgesetzten Nichtbeantwortung von Kammerpost.

Ein Rügebescheid mit Ordnungsgeld in Höhe von 350 € wurde erforderlich, weil eine Gerichtsakte trotz wiederholter Aufforderung nicht zurückgegeben wurde. Dies schadet auch dem Ansehen der Ärzteschaft in der Öffentlichkeit und entspricht nicht der gewissenhaften Berufsausübung.

Ein weiterer Rügebescheid musste wegen zahlreicher Verstöße gegen ärztliche Berufspflichten bei einer privatärztlichen Behandlung erteilt werden. Neben dem Fehlen einer Berufshaftpflichtversicherung wurden u.a. Verstöße gegen Aufklärungsund Dokumentationspflichten festgestellt und mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 5.000 € geahndet.

Ein berufsrechtliches Ermittlungsverfahren wegen der Ausstellung von Attesten zur Befreiung vom Mund-Nasen-Schutz wurde mit Hinweisen abgeschlossen.

Ein weiteres berufsrechtliches Ermittlungsverfahren wegen der Auftragsvergabe für Maskenlieferungen wurde ebenfalls mit Hinweisen abgeschlossen.

Die Erfüllung der Pflicht zum Abschluss und Vorhalten einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 19 Abs. 4 KGHB-LSA ist in 1.413 Fällen geprüft worden. Häufig wurde der Nachweis erst nach Intervention der Rechtsabteilung erbracht. Ein berufsgerichtliches Verfahren in diesem Zusammenhang nach Antrag auf Überprüfung eines insoweit erteilten Rügebescheides ist weiter anhängig.

In 104 Fällen wurde die Kammer vom Landesverwaltungsamt oder den Betroffenen bzw. Dritten über die Nichterstellung angeforderter Gutachten und Befunde informiert und hat auf die fristgemäße Erledigung unter Verweis auf die Pflicht aus § 25 der Berufsordnung hingewirkt.

Ein Rügebescheid mit Ordnungsgeld in Höhe von 1.000 € und ein weiterer Rügebescheid mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 3.000 € wegen des fortgesetzten Verstoßes hiergegen wurden erforderlich.

Ein berufsgerichtliches Verfahren konnte durch Rücknahme des Antrags des Arztes auf Überprüfung seines Rügebescheides beendet werden.

Der berufsrechtliche Überhang wurde in 43 Fällen im Anschluss an ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren geprüft. 30 Verfahren waren bereits aus dem Vorjahr anhängig. 18 Verfahren konnten beendet werden.

Zwei Rügebescheide aufgrund von Strafverfahren wegen des Ausstellens unrichtiger Gesundheitszeugnisse im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden erteilt jeweils unter Festsetzung eines Ordnungsgeldes in Höhe von 1.000 €. Ein Arzt stellte Antrag auf Überprüfung des Rügebescheides im berufsgerichtlichen Verfahren. Dieses Verfahren ist noch anhängig.

Ein weiteres aus dem Vorjahr übernommenes berufsrechtliches Ermittlungsverfahren wegen der Ausstellung von Mund-Nasen-Schutz-Befreiungsattesten ist ebenfalls weiter anhängig.

Im Zusammenhang mit einem Strafverfahren wegen Abrechnungsbetruges wurden Berufspflichtverstöße mit einem Rügebescheid und mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 5.000 € geahndet.

Ein berufsgerichtliches Verfahren nach einem Strafverfahren wegen Datenausspähens ist weiter anhängig

Weitere Ermittlungsansätze waren u. a. der Vorwurf von Körperverletzung, (Abrechnungs-)Betrug, fahrlässigem Verhalten im Straßenverkehr, der Veruntreuung von Sozialleistungen sowie fahrlässiger Tötung.

Darüber hinaus waren Verstöße gegen die ärztlichen Berufspflichten in 23 weiteren Fällen zu prüfen. Diese betrafen Vorwürfe wegen der (rückwirkenden) Ausstellung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, der Nichtausstellung von (Weiterbildungs- bzw. Arbeits-)Zeugnissen bzw. des eLogbuchs, der Ausstellung von Gefälligkeitsattesten, der unzulässigen Verweisung an einen Gesundheitsdienstleister, der Abrechnung durchgeführter Corona-Tests. gewissenhaft einer unzureichenden Schweigepflichtenverstoßes Medikamentenverordnung, eines sowie wegen Betrugsversuches bei der Teilnahme an ärztlichen Fortbildungen.

notwendige berufsrechtliche Maßnahmen	RB ohne OG*	RB mit 100 € OG*	RB mit 300 € OG*	RB mit 350 € OG*	RB mit 500 € OG*	RB mit 1000 € OG*	RB mit 3000 € OG*	RB mit 5000 € OG*	Σ	zwischenzeitig abgeschlossene Verfahren / Vorgänge
Erteilung von Rügebescheiden	2	2	1	1	4	6	1	2	19	8
berufsrechtliche Ermittlungs- verfahren									12	4
berufsgerichtliche Verfahren									10	2

^{*} RB - Rügebescheid; OG - Ordnungsgeld

Rechtsauskünfte

Neben den vielen, nicht einzeln erfassten telefonischen Anfragen erreichten die Rechtsabteilung 117 schriftliche Bitten um Rechtsauskunft zu Fragen des Berufs- und Vertragsrechts, zum Datenschutz, des Umgangs mit der Pandemie und ihren Folgen, der privatärztlichen Tätigkeit und Haftungsfragen. Die Juristen standen zudem für 39 persönliche Gespräche zur Verfügung.

Fünf Vorträge wurden im Berichtsjahr gehalten. Nachgefragt war besonders zu Beginn des Jahres das neu eingeführte Ehegattennotvertretungsrecht sowie allgemein das Betreuungsrecht einschl. Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht.

Honorarprüfung nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

Es wurden 43 Vorgänge zur Abrechnung nach der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) statistisch erfasst. So haben: 8 Ärztinnen und Ärzte

29 Patientinnen und Patienten und

6 sonstige Einrichtungen

schriftliche Anfragen eingereicht.

Es sind 28 Privatrechnungen zur Prüfung vorgelegt worden, in dessen Ergebnis in 13 Fällen der jeweilige Honoraranspruch nicht zu befürworten war.

Die zahlreichen telefonischen Anfragen aus Arztpraxen oder von Patienten sind auch hier nicht einzeln erfasst.

Dauerbrenner war wie in den Vorjahren die Abrechnung einer Leichenschau.

Sonstige Schwerpunkte der Tätigkeit

Im Berichtsjahr bearbeitete die Rechtsabteilung

- 260 Anfragen zu Aufbewahrung und Herausgabe von Patientenunterlagen,
- 77 Anträge zur Anerkennung ausländischer Arbeitszeiten zur tariflichen Einstufung,
- 65 Anfragen zur Ausstellung berufsrechtlicher Unbedenklichkeitsbescheinigungen,
- 50 Auskunftserbeten über personenbezogene Daten von Kammerangehörigen,
- 78 Prüfungen der Führungsfähigkeit von (ausländischen) Titeln.

Aus anderen Abteilungen waren 88 Vorgänge, insbesondere aus dem Referat Weiterbildung (44), Medizinische Fachangestellte (14), der Fortbildung (5), dem Meldewesen (14), der Buchhaltung (2) sowie für die Geschäftsführung (6), zu begleiten bzw. zu bearbeiten.

Daraus ergaben sich 10 Rügebescheide wegen Verstoßes gegen die Meldepflichten, zweimal mit 100 €, viermal mit 500 € und zweimal mit 1.000 € Ordnungsgeld (s. obige Tabelle). In zwei Fällen musste ein berufsrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet werden. Beide sind mittlerweile beim Berufsgericht anhängig, ebenso wie ein weiteres Verfahren wegen Meldeverstoßes.

Ein Rügebescheid wegen der Nichtvorlage von Unterlagen bei der Ärztlichen Stelle Röntgen wurde mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 1.000 € erteilt. Diesbezüglich wurde auch das Berufsgericht angerufen. Ein berufsgerichtliches Verfahren wegen dieses Vorwurfs aus dem letzten Jahr ist weiter anhängig.

Im Berichtsjahr war in 13 Fällen über die Heranziehungen von Privatärzten zum Bereitschaftsdienst oder die Herstellung des Benehmens in Widerspruchsverfahren der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt gegen Entscheidungen über die Freistellung vom vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst nach Vorbereitung der Rechtsabteilung durch den Vorstand zu entscheiden.

Vor den Verwaltungsgerichten waren im Berichtsjahr 3 Verfahren anhängig.

Die bereits seit 2021 anhängige Klage einer Ärztin auf die Anerkennung von Zeiten ärztlicher Tätigkeit auf die Weiterbildung und Zulassung zur Facharztprüfung wurde abgewiesen und damit zunächst das letzte laufende Verfahren beendet.

Erst gegen Ende des Jahres gingen zwei neue Klageschriften ein. Eine Ärztin mit privatärztlicher Tätigkeit wehrt sich gegen ihre Heranziehung zum vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst nach der Gemeinsamen Bereitschaftsdienstordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt. Im weiteren Verfahren geht eine Ärztin gegen den Leistungsbescheid zum Kammerbeitrag 2023 vor.

In 10 Kontroversen zwischen Kammerangehörigen bzw. zwischen ihnen und Dritten war ein Tätigwerden im Berichtsjahr veranlasst. Dabei ging es u. a. um den Vorwurf unkollegialen Verhaltens, eine unzureichende Gutachtenerstellung oder den Erhalt von Weiterbildungszeugnissen.

Im Rahmen des Suchtprogramms der Kammer waren durch die Rechtsabteilung 11 Vorgänge (weiter) zu betreuen.

Die Geschäftsstelle der Gutachterstelle für freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden wird ebenfalls durch die Rechtsabteilung betreut. Insgesamt waren hier im Berichtsjahr fünf Prüfverfahren anhängig, und es gab eine Beratungssitzung. Ein Antrag wurde zurückgenommen und damit das Verfahren beendet und ein neuer Antrag wurde gestellt. Drei weitere Verfahren bleiben aufgrund notwendiger weiterer Sachaufklärung anhängig.

8 Ausbildung Medizinische/r Fachangestellte/r

Die duale Berufsausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten (MFA) zählt bundesweit zu den TOP 10 der Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz in Deutschland.

Die derzeit geltende Ausbildungsordnung stammt aus dem Jahr 2006 und ist damit mehr als 17 Jahre alt. Ein Zeitraum, in dem sich die in der medizinischen Versorgung erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten gravierend verändert haben. Infolge der Entwicklungen besteht erheblicher Novellierungsbedarf für die Ausbildungsordnung, um die berufliche Handlungsfähigkeit der MFA auch zukünftig sicherzustellen und die hohe Akzeptanz des Ausbildungsberufes bei jungen Menschen zu sichern.

Die Bundesärztekammer treibt mit Nachdruck die Novellierung des Curriculums zur Ausbilduna Medizinischer Fachangestellte voran. Mitalieder Die Berufsbildungsausschusses der Ärztekammer Sachsen-Anhalt beteiligen sich aktiv an diesem Verfahren und verabschiedeten in ihrer Sitzung am 20.09.2023 ein der Ärztekammer Sachsen-Anhalt Positionspapier. welches vom Vorstand beschlossen wurde und zur weiteren Verfügung in allen Gremien bereitsteht. Mit diesem Vorgehen soll eine breite Beteiligung aller Akteure der Berufsausbildung der Medizinischen Fachangestellten unseres Bundeslandes am Novellierungsprozess erreicht werden.

Die Arbeitsmarktchancen für die Absolventen zur Medizinischen Fachangestellten sind ausgesprochen gut. Neben Arztpraxen kommen MFAs zunehmend stärker auch in ambulanten Bereichen von Krankenhäusern und in anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens zum Einsatz.

Tabelle 1: Übersicht neu registrierte Berufsausbildungsverträge pro Jahr (Auszubildende) 2014-2023

Jahr	Auszubildende
2014	110
2015	85
2016	123
2017	123
2018	138
2019	135
2020	117
2021	112
2022	145
2023	134

Tabelle 2: Übersicht neu registrierte Umschulungsverträge pro Jahr (Einzel- und Lehrgangsumschüler) 2014-2023

Jahr	Umschüler
2014	102
2015	143

2016	109
2017	150
2018	109
2019	93
2020	77
2021	62
2022	38
2023	34

Es gilt die Zahl der Auszubildenden zu steigern, da aus den Versorgungseinrichtungen steigende Personalbedarfe gemeldet werden. Die MFA-Ausbildung konkurriert dabei direkt mit anderen Ausbildungsberufen. Deshalb sind verstärkte Werbemaßnahmen für den Beruf und die Ausbildung notwendig.

Die erstmalige Teilnahme der Ärztekammer am Boys´Day am 27.04.2023 lockte viele Interessierte an.

Im Rahmen der Kampagne "MFA in Sachsen-Anhalt" nahm die Ärztekammer an verschiedenen Berufsausbildungsmessen teil.

- Ausbildungsbörse "Die Börde braucht DICH!" am 01.04.2023 in Haldensleben
- Ausbildungsmesse am 05.10.2023 in Zeitz
- Jobmesse am 07.10.2023 in Magdeburg
- Berufsorientierungstag am 12.10.2023 in Aschersleben
- Ausbildungsmesse am 14.11.2023 in Weißenfels

Auszubildende

Im Jahr 2023 wurden mit 149 Auszubildenden Verträge über eine Berufsausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten abgeschlossen und in die Ausbildungsrolle der Ärztekammer Sachsen-Anhalt eingetragen.

Davon wurden elf Verträge während der viermonatigen Probezeit, zwei Verträge durch den Azubi, ein Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen und ein Vertrag vor Beginn der Ausbildung gekündigt.

Gegenwärtig befinden sich insgesamt 391 Auszubildende in der Ausbildung, davon

- 112 im dritten Ausbildungsjahr (Beginn 2021)
- 145 im zweiten Ausbildungsjahr (Beginn 2022)
- 134 im ersten Ausbildungsjahr (Beginn 2023).

Die theoretische Ausbildung wird in den berufsbildenden Schulen Dessau, Halberstadt, Halle und Magdeburg durchgeführt. Die praktische Ausbildung findet in den Arztpraxen oder anderen medizinischen Einrichtungen statt.

Bei den Auszubildenden des ersten Ausbildungsjahres liegen folgende Schulabschlüsse vor:

-	ohne Hauptschulabschluss	1
-	Hauptschulabschluss	9
-	Realschulabschluss	100
-	Fach-/Abitur	24.

Tabelle 3: Geburtsjahrgänge/Lebensalter der Auszubildenden zu Beginn der Ausbildung 2023

Geburtsjahrgang	Alter	Anzahl der Auszubildenden
1987	32	1
1988	31	2
1989	30	1
1992	29	1
1993	28	1
1994	27	2
1996	26	2
1998	25	4
1999	24	1
2000	23	8
2001	22	6
2002	21	7
2003	20	11
2004	19	16
2005	18	16
2006	17	33
2007	16	22
Gesamt		134

Einzelumschüler

Einzelumschüler sind Umschüler, die statt einer dreijährigen Ausbildung in der berufsbildenden Schule diese innerhalb von zwei Jahren absolvieren. Die berufsbildenden Schulen vermitteln die theoretischen Kenntnisse, die praktische Ausbildung findet in den Arztpraxen oder anderen medizinischen Einrichtungen statt.

In 2023 wurden drei Umschulungsverträge geschlossen. Insgesamt befinden sich sieben Einzelumschüler in der Umschulung, davon drei im 1. Umschulungsjahr und vier im 2. Umschulungsjahr.

Lehrgangsumschüler

Lehrgangsumschüler, auch Gruppenumschüler, absolvieren eine 24-monatige Umschulung bei Bildungsträgern in Eisleben, Halle, Magdeburg und Wernigerode. Insgesamt fünf Bildungsträger vermitteln die theoretischen Kenntnisse und in den Arztpraxen oder anderen medizinischen Einrichtungen findet die praktische Ausbildung statt.

Im Umschulungsjahrgang 2023-2025 (1. Umschulungsjahr) wurden 46 Verträge abgeschlossen und davon 15 Verträge wieder gekündigt. Im Umschulungsjahrgang 2022-2024 (2. Umschulungsjahr) wurden 50 Verträge geschlossen und 16 wieder gelöst.

Gründe für die Kündigungen in beiden Jahrgängen sind:

- fünfzehn Kündigungen durch den Umschüler
- fünf Kündigungen durch den Ausbilder/Bildungsträger/Kostenträger
- vier Kündigungen durch Abgang aus gesundheitlichen Gründen
- eine Kündigung in der Probezeit

- eine Kündigung im gegenseitigen Einvernehmen
- fünf Kündigungen aus privaten Gründen.

Zurzeit befinden sich insgesamt 65 Umschüler in der Lehrgangsumschulung, davon

- 31 Umschüler im 1. Umschulungsjahr
- 34 Umschüler im 2. Umschulungsjahr.

Externe Prüflinge

Mitarbeiter aus Arztpraxen, die mindestens 4 ½ Jahre die Tätigkeiten einer Arzthelferin/MFA ausgeübt haben, jedoch keinen Abschluss als Arzthelferin oder MFA nachweisen können, sind laut Berufsbildungsgesetz auch zur Abschlussprüfung zuzulassen.

An den Abschlussprüfungen im Winter 2022/2023 und im Sommer 2023 nahmen insgesamt sechs externe Prüflinge teil.

Zwischenprüfungen

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist nach der Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten und nach dem Berufsbildungsgesetz eine der Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Abschlussprüfung. Sie dient der Ermittlung des Kenntnisstandes der Auszubildenden, fließt jedoch nicht in das Ergebnis der Abschlussprüfung ein. Um die Auszubildenden auf die Abschlussprüfung vorzubereiten, gelten die Regularien der Abschlussprüfung.

Die Zwischenprüfung findet nach 18 Monaten bei Auszubildenden und nach 13 Monaten bei Umschülern statt. Damit ist die Möglichkeit gegeben, bei großen Wissensdefiziten noch gezielt Einfluss auf die restliche Ausbildungs- bzw. Umschulungszeit nehmen zu können.

Insgesamt absolvierten am 14.03.2023 147 und am 10.10.2023 sieben Auszubildende und Umschüler diese Prüfung.

Tabelle 4: Ergebnisse der Zwischenprüfung am 14.03.2023

Note	Auszubildende Einzelumschüler	1	Lehrgangsumschüler
1	5		2
2	19		9
3	30		18
4	37		5
5	19		2
6	1		0

Tabelle 5: Ergebnisse der Zwischenprüfung am 10.10.2023

Note	Auszubildende / Einzelumschüler	Lehrgangsumschüler
1	0	0
2	1	0
3	2	0
4	3	0

5	1	0
6	0	0

Die Zwischenprüfungen fanden in den Räumen im Haus der Heilberufe in Magdeburg und in den berufsbildenden Schulen Dessau-Roßlau, Halberstadt und Halle (Saale) statt.

Abschlussprüfungen

Die Ausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten endet mit einer Prüfung vor dem zuständigen Prüfungsausschuss der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Die Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen: dem schriftlichen und dem praktischen Teil. Für die Durchführung und Abnahme der Prüfungen gilt die von der Ärztekammer Sachsen-Anhalt beschlossene Prüfungsordnung.

An den Abschlussprüfungen nehmen Auszubildende, Prüflinge mit verkürzter oder verlängerter Ausbildung, Azubis, die die Prüfung vorzeitig ablegen, Einzel- und Lehrgangsumschüler, externe Prüflinge sowie Prüflinge, die die Abschlussprüfung wiederholen müssen, teil.

In den Abschlussprüfungen Winter 2022-2023 und Sommer 2023 nahmen insgesamt 38 Prüfungsausschüsse die praktischen Abschlussprüfungen und die mündlichen Ergänzungsprüfungen ab.

Für die schriftlichen Prüfungsfächer

- Behandlungsassistenz (BA),
- Betriebsorganisation und Verwaltung (BOV),
- Wirtschafts- und Sozialkunde (WISO)

und für die praktische Prüfung (PP) wird jeweils eine Note vergeben. Eine Gesamtnote wird nicht erteilt.

Abschlussprüfung Winter 2022/2023

Die schriftliche Abschlussprüfung fand am 10.12.2022 und die praktischen Prüfungen vom 09.01.2023 bis 21.01.2023 statt. 17 Prüfungsausschüsse nahmen die praktischen Abschlussprüfungen ab.

Tabelle 6: Ergebnisse der Abschlussprüfung Winter 2022/2023

Prüfungsfach	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6	Summe
ВА	2	14	20	16	4	1	57
BOV	0	8	28	18	3	0	57
WISO	0	17	28	9	3	0	57
PP	4	11	23	19	7	3	67

Abschlussprüfung Sommer 2023

Die schriftliche Abschlussprüfung fand am 06.05.2023, die praktischen Prüfungen vom 12.06.2023 bis 24.06.2023 und die mündlichen Ergänzungsprüfungen am 26.06.2023 statt. 21 Prüfungsausschüsse nahmen die Prüfungen in den Prüfungsräumen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in Magdeburg ab.

Tabelle 7: Ergebnisse der Abschlussprüfung Sommer 2023

Prüfungsfach	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6	Summe
BA	6	11	30	30	7	0	84
BOV	0	10	29	39	5	1	84
WISO	0	6	24	42	11	0	83
PP	4	17	28	25	12	3	89

Prüfungsaufgabenerstellungsausschuss der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Der Prüfungsaufgabenerstellungsausschuss erstellt die Prüfungsaufgaben, die Musterlösungen, die Bewertungshinweise und benennt die zulässigen Arbeits- und Hilfsmittel auf der Grundlage der Ausbildungsordnung. Damit wird maximale Transparenz und Validität der Prüfungen erreicht. Der Ausschuss setzt sich aus Ärztinnen, Medizinischen Fachangestellten und Lehrerinnen der berufsbildenden Schulen zusammen. Im April und November 2023 tagte der Ausschuss.

Freisprechungen zu den Abschlussprüfungen

Am 01.02.2023 und am 05.07.2023 fanden die feierlichen Freisprechungen für die insgesamt 131 Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten statt. Die feierliche Zeugnisübergabe bot den gebührenden Rahmen, um die erbrachten Leistungen zu würdigen und die verdiente Anerkennung zu zollen.

Ausstellung fremdsprachige Zeugnisse

Zu den Abschlussprüfungen Winter 2022/2023 und Sommer 2023 wurden insgesamt 14 englischsprachige und zwei französischsprachige Zeugnisse bzw. Kammerbriefe ausgestellt.

Beschäftigungsverhältnis nach der Prüfung

Wie sehr MFAs landesweit von den Arztpraxen oder anderen medizinischen Einrichtungen benötigt werden, zeigt die hohe Quote der abgeschlossenen Arbeitsverträge. Am Tag der praktischen Prüfungen wurde eine Umfrage über die Vermittlung der Prüflinge durchgeführt.

Abschlussprüfung Winter 2022/2023

90 % der Absolventen haben einen Arbeitsvertrag, 5 % mussten sich arbeitslos melden.

Abschlussprüfung Sommer 2023

86 % der Absolventen haben einen Arbeitsvertrag, 10 % mussten sich arbeitslos melden.

Die übrigen Medizinischen Fachangestellten begannen eine neue Ausbildung/ein Studium, befanden sich im Mutterschutz bzw. in der Elternzeit oder absolvieren das Abitur.

Berufsbildungsausschuss der Ärztekammer Sachsen-Anhalt - Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters

Der Berufsbildungsausschuss ist für die Belange und die Sicherung der Qualität der MFA-Ausbildung zuständig. Die Ärztekammer ist die zuständige Stelle für die

Errichtung des Berufsbildungsausschusses. Er setzt sich aus Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und Lehrkräften an berufsbildenden Schulen und deren Stellvertreter zusammen.

In der ersten konstituierenden Sitzung der neuen Legislaturperiode am 20.09.2023 wählte der Ausschuss aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Prof. Dr. Strauch, Hauptgeschäftsführer der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, leitete im Auftrag des Präsidenten der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Ebmeyer, die Wahl.

Für die Funktion des Vorsitzenden und des Stellvertreters für die Legislaturperiode vom 01.07.2023 bis 30.06.2027 wurden Frau Dr. Cornelia Krause (Beauftragte der Arbeitgeber) und Frau Ingrid Gerlach (Beauftragte der Arbeitnehmer) gewählt.

Dr. Krause übernimmt für zwei Jahre die Funktion der Vorsitzenden und Frau Gerlach nimmt den Vorsitz stellvertretend wahr. Nach zwei Jahren wechselt der Vorsitz auf die Beauftragte der Arbeitnehmer und die Stellvertretung auf die Beauftragte der Arbeitgeber.

Ausbildungsbegleitende praktische Übungen

In Sachsen-Anhalt erhalten zusätzlich zur dualen Ausbildung alle Auszubildenden und Umschüler das Angebot, ausbildungsbegleitende praktische Übungen in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in Anspruch zu nehmen.

Allein im vergangenen Jahr bereitete die Ärztekammer in 89 Kursen insgesamt 542 Teilnehmer für die zukünftige Tätigkeit und auf die anstehenden Prüfungen vor.

Tabelle 8: Übersicht zu den ausbildungsbegleitenden praktischen Übungen 2023

Kurs	Anzahl Kurse	Teilnehmer
EKG/Spirometrie	16	95
Injektionen/Infusionen	20	117
Laboruntersuchungen	20	118
Notfall	18	105
Verbände	15	107

Beratungen

Die Mitarbeiterinnen des Referates Medizinische Fachangestellte beraten und informieren bei Anfragen rund um das Berufsbild.

Neben den Beratungen und der Klärung von Fragestellungen im Zusammenhang mit den Ausbildungs- bzw. Umschulungsverhältnissen können sich Interessenten auch auf der Homepage der Ärztekammer, im Ärzteblatt oder in den Broschüren sowie auf Berufsbildungsmessen und Ausbildersprechtagen informieren.

So fanden zum Beispiel Ausbildersprechtage im Frühjahr 2023 in den berufsbildenden Schulen in Halberstadt und Halle statt.

Weiterbildungsstipendium

Das Weiterbildungsstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung fördert junge berufliche Talente beim Aufstieg durch weitere Qualifizierung. Gefördert werden anspruchsvolle, fachliche und fachübergreifende Weiterbildungen.

Im Zuständigkeitsbereich der Ärztekammer wurden im Förderjahr 2023 insgesamt drei Medizinische Fachangestellte mit dem Stipendium gefördert.

Einstiegsqualifizierung für Jugendliche

Ziel der Einstiegsqualifizierung ist die Vermittlung und Vertiefung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit.

In 2023 wurde ein Antrag für die Einstiegsqualifizierung gestellt.

9 Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen

Ärzteversorgung

Tätigkeitsbericht des Vorstandes der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt 2023

Bei den nachfolgenden Abschlussdaten handelt es sich um vorläufige Angaben. Die endgültigen Jahresabschlussbuchungen sind noch nicht berücksichtigt. Finale Angaben können erst nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten und der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer gemacht werden.

Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt hatte zum Ende des Jahres 2023 12.990 Mitglieder. Die gesamten Beitragseinnahmen der Ärzteversorgung stiegen um 4,39 % gegenüber dem Vorjahr. Sie beliefen sich auf 145,1 Mio. €. Zum Ende des Geschäftsjahres betrug die Anzahl der Rentenempfänger 3.935. Dies sind 190 mehr als Ende 2022. Insgesamt bezogen 3.227 Personen eine Altersrente und 72 Personen eine Berufsunfähigkeitsrente. 636 Personen erhielten eine Hinterbliebenenrente. Die Zahlungen für Versorgungsleistungen nahmen mit 77,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 9,30 % zu.

Die Erträge der Kapitalanlagen nahmen im Geschäftsjahr 2023 um 61,4 Mio. € auf 95,6 Mio. € zu. Die laufenden Vermögenserträge beliefen sich auf 86,6 Mio. €. Sie stiegen damit um 52,4 Mio. € gegenüber 2022.

Die Inflationsraten sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Auch wenn die Inflationsziele der Notenbanken in Höhe von 2 % noch nicht erreicht sind, so zeigt sich die zeitversetzte Wirkung der restriktiven Geldpolitik immer deutlicher. Die Leitzinsen sind in den USA bereits auf das Zielband von 5,25 bis 5,50 % angehoben worden und der Leitzins der Eurozone wurde auf 4,50 % erhöht. Das Weltwirtschaftswachstum hat sich durch die höheren Zinsen deutlich abgeschwächt. In Europa und insbesondere in Deutschland belasten zusätzlich die höheren Energiekosten die Unternehmen, sodass Deutschlands Bruttoinlandsprodukt 2023 sogar um -0,3 % geschrumpft ist.

Zuletzt haben die Notenbanken FED und EZB die Zinsen jedoch nicht weiter erhöht. Für 2024 erwarten die Marktteilnehmer bereits deutliche Zinssenkungen. In Erwartung der weniger restriktiven Geldpolitik konnte das Jahr 2023 an den Aktien- und Rentenmärkten erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Strategie, nach den schnell gestiegenen Zinssätzen im Jahr 2022 und den damit verbundenen Turbulenzen am Kapitalmarkt, Ruhe zu bewahren und die langfristig ausgerichtete Kapitalanlagestrategie konsequent zu verfolgen, hat sich für das Versorgungswerk bewährt. Dies ist bei extrem hoher Volatilität herausfordernd, aber die Erfüllung der langfristigen Verpflichtungen ist das zentrale Ziel der Ärzteversorgung und steht somit im Mittelpunkt des Handelns.

Das größte Risiko bleibt für Europa die Gefahr einer weiteren Eskalation des Krieges in der Ukraine. Zunehmende geopolitische Unsicherheiten insgesamt, zuletzt auch im Nahen Osten und auf der koreanischen Halbinsel, bleiben eine Herausforderung für die Kapitalmärkte. Vor allem aber bedeuten sie Leid für die Menschen in den betroffenen Regionen.

Durch die breit über Regionen und Anlageklassen gestreute Kapitalanlage ist die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt auch für diese unruhigen Zeiten gewappnet und wird "die Politik der ruhigen Hand" fortsetzen. Unsere breit diversifizierte und ausgewogene Strategisch Asset Allokation wurde durch die jüngst durchgeführte Asset-Liability-Management-Studie im weitesten Umfang bestätigt. Ziel einer solchen Studie ist die bestmögliche Ausrichtung der Kapitalanlage auf die Verbindlichkeiten des Versorgungswerkes. Mit unserer Kapitalanlagestrategie werden somit auch künftig auskömmliche Renditen zu erzielen sein.

Im Rahmen der Kammerversammlung am 4. November 2023 wurden alle Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der Ärzteversorgung neu gewählt. Im Vorstand gibt es ein neues und gleichzeitig bekanntes Gesicht: Dr. med. Christian Chvojka wechselte aus dem Aufsichtsrat in den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat zwei neue Mitglieder: Dr. med. Lutz Hinkelmann und Prof. Dr. med. Edgar Strauch.

Der Vorstand besteht aus sechs Mitgliedern: Dr. med. Ulrich Kuminek (Vorsitzender), Dr. med. Tom Giesler (stellvertr. Vorsitzender), Dr. med. Christian Chvojka, Dr. med. Rüdiger Schöning, Dr. Martin Scholz (Finanzsachverständiger) sowie Godehard Vogt (Juristischer Sachverständiger). Der Aufsichtsrat setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen: Dr. med. Jörg Böhme (Vorsitzender), Dr. med. Paer Lemme (stellvertr. Vorsitzender), Dr. med. Lutz Hinkelmann, Dr. med. Thomas Langer, Dr. med. Ulrich Neumann, Dr. med. Axel Schobeß sowie Prof. Dr. med. Edgar Strauch.

Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt wird durch den Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Dr. med. Ulrich Kuminek, vertreten. Sie ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV).

Verwaltungstreuhandfonds

Mit einem Grundbetrag von 10.000 DM wurde der Verwaltungstreuhandfonds ins Leben gerufen und dient insbesondere der persönlichen Fürsorge für Mitglieder der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, die am 01. Juli 1991 - dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Alterssicherungsordnung - bereits Rentner waren und daher dem Versorgungswerk nicht mehr beitreten konnten. Der Verwaltungstreuhandfonds wird durch Spenden getragen. Das Spendenaufkommen für den Verwaltungstreuhandfonds lag im Jahr 2023 bei 15.622,00 Euro.

Die finanziellen Mittel des Fonds haben im Jahr 2023 die Zahlung eines Solidaritätsbeitrages in Form eines Weihnachtsgeldes in Höhe von 1.500,00 Euro ermöglicht. Die Zahlung erfolgte nach Bedürftigkeitsprüfung auf der Grundlage eines Antrages. Es wurden insgesamt 7 Kammermitglieder angeschrieben. Nach Prüfung konnten alle 7 eingegangenen Anträge bewilligt werden.

Auch im Jahr 2023 wurde wieder eine Spendenaktion "Aufforstung 2023 – Neue Bäume für den Harz" gestartet. Bis zum Jahresende konnte die Kammer Spendeneinnahmen von insgesamt 15.622,00 Euro verzeichnen. Die Baumpflanzaktion fand am 17.11.2023 statt und wurde mit 14.321,65 Euro finanziell unterstützt. Die verbleibenden Spendenmittel von 1.300,65 Euro werden für den Spendenaufruf 2024 verwendet.

Anlage: Aktivitäten Präsident und Vizepräsident im Jahr 2023

11.01.2023

Pressegespräch zum Neujahresempfang der Heilberuflerinnen und Heilberufler 2023

Neujahresempfang der Heilberuflerinnen und Heilberufler 2023

12.01.2023

Sitzung der AG "Personalvorgaben für Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus III" der BÄK

17.01.2023

Sitzung der AG "Akut- und Notfallmedizin" der BÄK

Verbändegespräch zum Sachstand der GOÄ neu der BÄK

18.01.2023

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

19.01.2023

Antrittsbesuch bei Magdeburgs Oberbürgermeisterin Simone Borris

Gespräch mit Ministerin Frau Petra Grimm-Benne und dem Präsidenten des Landesverwaltungsamtes, Herrn Thomas Pleye

19./20.01.2023

Gemeinsame BÄK-Vorstandssitzung und Ständige Konferenz der Geschäftsführer der Landesärztekammern

Neujahresempfang der Deutschen Ärzteschaft 2023

21.01.2023

Feierliche Verabschiedung der Absolventen des Jahrganges 2022 der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

24.01.2023

Gespräch mit Herrn Berkling und Herrn Steil zum Gemeindenotfallsanitäter – Indikationskatalog[BK1]

27.01.2023

"Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus" / Gedenkveranstaltung und Kranzniederlegung

31.01.2023

Gemeinsames Treffen der Mitteldeutschen Ärztekammern Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt

01.02.2023

Interview zum Gutachten zur Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt

03.02.2023

Sitzung der Koordinierungsstelle für die Weiterbildung zum Facharzt in der Allgemeinmedizin

08.02.2023

Gesprächstermin mit Frau Karen Müller im Ministerium für Gesundheit, Arbeit, Integration und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

09.02.2023

Gesprächstermin mit dem Wirtschaftsminister Herrn Prof. Armin Willingmann

15.02.2023

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

16./17.02.2023

Konstituierende Sitzung der BÄK-AG "Physician Assistant"

BÄK-Vorstandssitzung

20.02.2023

Neujahresempfang 2023 der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

21.02.2023

Sitzung der AG "Akut- und Notfallmedizin" der BÄK

24.02.2023

Gespräch mit den Dekaninnen der Medizinischen Fakultäten Halle und Magdeburg zum Thema Anerkennung von Forschungszeiten BK2

01.03.2023

Gespräch mit Prof. Dr. med. habil. Wolfram Neumann

Feierstunde anlässlich der Sitzverlegung der Steinbeis Hochschule nach Sachsen-Anhalt

04.03.2023

Tag der Seltenen Erkrankungen

06.03.2023

Sitzung der AG Akut- und Notfallmedizin – Ausarbeitung von Details zu priorisierten Themenbereichen der BÄK

08.03.2023

Gesprächstermin mit Ralf Dralle, Vorstand der AOK Sachsen-Anhalt

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

15.03.2023

Austausch mit der Geschäftsführung der Klinischen Krebsregister Sachsen-Anhalt GmbH

Gespräch mit Herrn Schneider vom Universitätsklinikum Halle zum Rettungsdienst und TeleSANIBK3

16./17.03.2023

1. Regionalkonferenz Gestufte Versorgung Sachsen-Anhalt Nord

BÄK-Vorstandssitzung

BÄK-Sitzung der AG "Physician Assistant – aktueller Sachstand"

21.03.2023

AOK-Krankenhausreform "Reform der Krankenhauslandschaft – die stationäre Versorgung zukunftssicher gestalten"

22.03.2023

Fachveranstaltung der BÄK zur "Krankenhausreform 2023 – die ärztliche Perspektive"

28.03.2023

Sitzung der AG "Akut- und Notfallmedizin" der BÄK

31.03.2023

Abschiedsvorlesung Prof. Dr. med. Ralph Grabitz

03.04.2023

Sitzung der AG "Akut- und Notfallmedizin – Redaktionssitzung Thesenpapier" der BÄK

04.04.2023

Sonderberatung der Landesregierung – Vorstellung der wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens zur Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt

05.04.2023

Vorbesprechung sachsen-anhaltinischer "Ärzte-Apotheker-Gipfel"

Gespräch mit Herrn Dr. med. Olaf Linke

12.04.2023

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

13.04.2023

Sitzung der AG "Personalvorgaben für Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus III" der BÄK

Info-Veranstaltung des Fachschaftsrates der Universität Halle-Wittenberg

13./14.04.2023

Gemeinsame BÄK-Vorstandssitzung und Ständige Konferenz der Geschäftsführer der Landesärztekammern

17.04.2023

Gemeinsames Treffen der Mitteldeutschen Ärztekammer Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt

18.04.2023

Gespräch mit dem Ministerium zur Abfrage des ärztlichen Ersatzbedarfes

Jahresempfang der Landesregierung

21./22.04.2023

Kammerversammlung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

25.04.2023

Besprechung zur Festlegung der Eckpunkte Evaluierung des Pilotprojektes Gemeindenotfallsanitäter

Abstimmung zum Positionspapier Krankenhaus

Präsentation des weiterentwickelten Abgeordnetenportals und Änderung der Geschäftsordnung für den 127. Deutschen Ärztetages 2023 in Essen

26.04.2023

Gespräch mit der Geschäftsführung der Klinischen Krebsregister GmbH Sachsen-Anhalt zur Patientenbefragung im Rahmen des Krebsregistergesetzes

Spitzengespräch der ärztlichen Verbände in Vorbereitung auf den 127. Deutschen Ärztetag 2023

27.04.2023

Durchführung des Boys`Day der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

10.05.2023

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

11.05.2023

Frühlingsfest des Landesapothekerverbandes Sachsen-Anhalt und der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt

14.05.2023

BÄK-Vorstandssitzung

<u>15. – 19.05.2023</u>

127. Deutscher Ärztetag 2023

22.05.2023

Gespräch mit Dekanin Prof. Dr. Daniela Dieterich der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zum Thema Physician Assistant

23.05.2023

Eröffnung und Grußwort der Online-Auftaktveranstaltung "Raus aus der Schule und rein in die Medizin"

24.05.2023

Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden des Zentralinstituts für die Kassenärztlichen Versorgung zum Thema "Gemeindenotfallsanitäter in Sachsen-Anhalt

Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

25.05.2023

Sitzung des Krankenhausplanungsausschuss vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

31.05.2023

Ausschuss Krankenhaus der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

01.06.2023

Gespräch mit Herrn вкы Dirk Altfeld Gebietsleiter Nord-West und Sachsen-Anhalt der ApoBank

08.06.2023

Erste gemeinsame Regionalkonferenz der Krankenhäuser im Land Sachsen-Anhalt

14.06.2023

TK-Talk "Gesundheit innovativ"

16.06.2023

Feierliche Exmatrikulation der Absolventen des Studienganges Humanmedizin sowie der Absolventen des Masters Immunologie der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

21.06.2023

Gesprächstermin mit Frau Olivia Langerstein vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration zu Maßnahmen zur Entlastung der Entbürokratisierung des kinderärztlichen Fachpersonals

27.06.2023

Sommertreff der Landesregierung

<u>29.06. – 01.07.2023</u>

Sitzung und Klausursitzung des Vorstandes der Bundesärztekammer

03 07 2023

Gemeinsame Beratung der Anträge für klinische Akut- und Notfallmedizin

<u>05.07.2023</u>

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

19.07.2023

Quartalsgespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Jörg Böhme und dem Geschäftsführenden Vorstand Matthias Tronnier der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

20.07.2023

ad-hoc-Sitzung des Ausschusses "Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin" der Bundesärztekammer

Sitzung des Krankenhausplanungsausschuss vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

27.07.2023

Austausch mit den Staatssekretären Wolfgang Beck und Klaus Zimmermann zur Notfallversorgung in Sachsen-Anhalt

01.08.2023

Vorbereitungstermin auf Gespräch zwischen Dr. Klaus Reinhardt und Prof. Karl Lauterbach zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung

02.08.2023

Gespräch mit Karen Müller, Abteilungsleiterin Gesundheit und Pflege vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

17.08.2023

Sommerempfang der AOK Sachsen-Anhalt

21.08.2023

Abstimmung der Ausschussvorsitzenden des Ausschusses "Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin" der BÄK

23.08.2023

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt Parlamentarischer Abend "Grillen bei Doctor Eisenbarth"

24./25.08.2023

BÄK-Vorstandssitzung

29.08.2023

Sitzung des Ausschusses "Notfall- und Katastrophenmedizin" der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Wirtschafts- und Mediennacht der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt

30.08.2023

Festakt anlässlich der Verleihung des Kaiser-Otto-Reises

31.08.2023

Sommerempfang 2023 der Uniklinik Magdeburg

01 09 2023

60 Jahre Ärztekammer Berlin und 16. Verleihung des Georg-Klemperer-Preises

06.09.2023

Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung, Dr. Jörg Böhme

Treffen mit der Justizministerin des Landes Sachsen-Anhalt, Franziska Weidinger

12.09.2023

Sitzung der AG "Akut- und Notfallmedizin" der BÄK

13.09.2023

Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen und zu Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

18.09.2023

Sitzung der AG "Grundsatzfragen zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung" der BÄK

22.09.2023

Gespräch mit dem Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt, Michael Richter

26.09.2023

Sitzung des wissenschaftlichen Beirats des Studienganges EBN der Uniklinik Halle (Saale)

Gespräch mit dem Geschäftsführer des Medizinischen Dienstes Sachsen-Anhalt, Jens Hennicke

27.09.2023

Gesprächstermin mit Dr. Karin Rybak, Sprecherin der Task Force Mentorin der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie

28./29.09.2023

BÄK-Vorstandssitzung

Verbändegespräch zur Vorstellung des Personalbemessungs-Systems der BÄK

04.10.2023

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

06.10.2023

Gespräch mit Prof. Matthias Frosch, Dekan der Medizinischen Fakultät Würzburg

11.10.2023

Arbeitskreissitzung - aktualisierte Fassung Notarztindikationskatalog (NAIK)

12.10.2023

Sitzung "AG Fachkräftesicherung" der BÄK

19./20.10.2023

BÄK im Dialog - "KI in der Medizin"

Gemeinsame BÄK-Vorstandssitzung und Ständige Konferenz der Geschäftsführer der Landesärztekammern

02.11.2023

Gesprächstermin mit dem Hauptgeschäftsführer der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, Martin Wenger, zu Arztzahlen

03.11.2023

Gesprächstermin mit Dr. Kerstin Hoeft, Dezernentin Ärztliche Aus-, Fort- und Weiterbildung der Bundesärztekammer

04.11.2023

Kammerversammlung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

06.11.2023

Fachtagung der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. "Die Krankenhausstruktur der Zukunft: Landesgutachten versus Krankenhausreform"

07.11.2023

Sitzung der AG "Fachkräftesicherung" der BÄK

11.11.2023

Erxleben-Lecture

14.11.2023

Gemeinsamer Austausch mit der Ministerin für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Tamara Zieschang zur Reform der Notfall- und Akutversorgung

15.11.2023

Sitzung der AG "Akut- und Notfallmedizin" der BÄK

16.11.2023

Gemeinsamer Austausch der Vorsitzenden des Dezernat 2 für die Bereiche Aus-, Fort- und Weiterbildung der BÄK

16./17.11.2023

BÄK-Vorstandssitzung

17.11.2023

2. Baumpflanzaktion der Ärztekammer Sachsen-Anhalt – Stadtforst Wernigerode

21.11.2023

Sonderberatung der Landesregierung "Medizinische Versorgung in Sachsen-Anhalt"

22.11.2023

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

24.11.2023

Feierliche Verabschiedung von Prof. Gunther o. Hofmann, Ärztlichen Direktor und Chefarzt der Klinik für Unfall- und Wiederherstellungschirurgie im BG Klinikum Bergmannstrost Halle (Saale)

28.11.2023

Sitzung der AG "Grundsatzfragen zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung" der BÄK

Feierliche Verabschiedung der Geschäftsführerin der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V., Martina Kolbe

29.11.2023

Strategiegespräch mit dem Landesgeschäftsführer der BARMER Landesvertretung Sachsen-Anhalt, Axel Wiedemann

Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

01.12.2023

Austauschgespräch mit dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Sepp Müller

Eröffnung AMEOS Ambulantes Klinikum Magdeburg

12.12.2023

Vorstellung des ärztlichen Personalbemessungssystems der BÄK

13.12.2023

Auftaktveranstaltung Klasse Allgemeinmedizin 2023 der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Gemeinsame Sitzung des Ausschusses "Stationäre Versorgung" und des Erfahrungsaustausches "Krankenhaus" der BÄK

14./15.12.2023

Sitzung des Ausschusses "Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin" der BÄK

BÄK-Vorstandssitzung

Feierliche Exmatrikulation der Absolventen der Humanmedizin der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

21.12.2023

Vorstellung von Prof. Philipp Kobbe – neuer Ärztlicher Direktor des BG Klinikum Bergmannstrost Halle (Saale)

Mitgliedschaft des Präsidenten in den Gremien der Bundesärztekammer sowie außerordentliche Tätigkeiten

- Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
- Vorsitzender der AG "Akut- und Notfallmedizin" der Bundesärztekammer
- Vorsitzender des AU "Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin" der Bundesärztekammer
- Mitglied der AG "Grundsatzfragen zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung" der Bundesärztekammer
- Mitglied der AG "Physician Assistant aktueller Sachstand" der Bundesärztekammer der Bundesärztekammer
- Mitglied der AG "Personalvorgaben für Ärzte im Krankenhaus III"
- Mitglied der AG "Fachkräftesicherung" der Bundesärztekammer
- Mitglied Regionale Versorgungscluster Krankenhäuser NORD
- Mitglied im Landesbeirat für Rettungswesen des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
- Mitglied im Krankenhausplanungsausschuss des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
- Vorsitzender der Fachkommission Notfallmedizin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
- Mitglied im Ausschuss für Notfall- und Katastrophenmedizin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
- Mitglied des Beirates der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Anlage: Mitglieder der Organe, Ausschüsse und Gremien

Vorstand

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer

Thomas Dörrer

Prof. Dr. med. habil. Walter Brandstädter

Dr. med. Henning Böhme

Dr. med. Petra Bubel

Dr. med. Gunther Gosch

Dr. med. Torsten Kudela

Dr. med. Carola Lüke

Dr. med. Uwe Rose

Henrik Straub

Dr. med. Gerd-Thomas Zeisler

Präsident Vizepräsident

Ehrenpräsident (2023 verstorben)

Kammerversammlung

Dipl.-Med. Mroawan Amoury

Dipl.-Med. Stefan Andrusch

Hildegard Anz

Dr. med. Henning Böhme

Dr. med. Jörg Böhme

Dr. med. Michael Böhme

Stefan Böhm

Dr. med. Beatrix Bohnsteen

Dr. med. Petra Bubel

Dr. med. Christian Chvojka

Thomas Dörrer

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer

Dr. med. Ulrike Fechner

Dr. med. Caroline Gerdes

Dr. med. Gunther Gosch

Dr. med. Eike Hennig

Prof. Dr. med. Christoph Kahl

Dr. med. Torsten Kudela

Dr. med. Ulrich Kuminek

Dr. med. Thomas Langer

Dr. med. Frank Lautenschläger

Dr. med. Carola Lüke

Dr. med. Anke Mann

Dr. med. Kornelia Markau

Dr. med. Irina Pfeifer

Dr. med. Dr. rer. nat. Kathrin Rall

Dr. med. Ekkehard Röpke

Dr. med. Uwe Rose

Dr. med. Rüdiger Schering

PD Dr. med. habil. Christine Schneemilch

Dr. med. Axel Schobeß

Dr. med. Julia Steinicke

Dr. med. Dietrich Stoevesandt

Henrik Straub

Dr. med. Bastian Thate

Dr. med. Gerd-Thomas Zeisler Dr. med. Karsten zur Nieden

Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung

Dr. med. Peter Trommler Vorsitzender PD Dr. med. Markus Porsch Vorsitzender

Beirat:

Dipl.-Med. Stefan Andrusch

Dr. med. Petra Bubel Martin Lohrengel

Univ.-Prof. Dr. med. habil. Christian Mawrin

Dr. med. Kerstin Rohkohl

Finanz- und Beitragsausschuss

PD Dr. med. habil. Christine Schneemilch Vorsitzende Dr. med. Ulrich Neumann Stellvertreter

Dr. med. Astrid Bergmann Dr. med. Michael Böhme

Dr. med. Frank Lautenschläger

Ärztliche Weiterbildung

Prof. Dr. med. Christoph Kahl Vorsitzender Dr. med. Julia Steinicke Stellvertreterin

Dipl.-Med. Mroawan Amoury

Dr. med. Petra Bubel

Dr. med. Frank Lautenschläger

Martin Lohrengel

Dr. med. Kirsten Reschke

Henrik Straub

Dr. med. Gerd-Thomas Zeisler

Qualitätssicherung

Dr. med. Uwe Rose Vorsitzender

Dr. med. Walter Asperger

Univ.-Prof. Dr. med. Thomas Frese

Dipl.-Med. Torsten Kettmann

Steffen Lange

Dr. med. Karin Rybak Dr. med. Cordula Schöler

Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen

Dr. med. Thomas Langer Vorsitzender

Dr. med. Thomas-Olaf Bittner

Dr. med. Petra Kaltwaßer

Ass. jur. Corinna Rutz

Ass. jur. Tobias Brehme

IVF-Kommission

Dr. med Julia Bartley

(bis 31.01.2022[BK8])

Vorsitzender

Stellvertreter

Vorsitzender

Stellvertreter

Univ.-Prof. Dr. med. habil. Hermann Behre

Dr. med. Evelyn Richter

Dr. med. habil. Gregor Seliger

QS ReproMed

Univ.-Prof. Dr. med. habil. Hermann Behre

Ass. jur. Kathleen Holst Dr. med. Manuela Wolf

Chefredakteur des Ärzteblattes

Prof. Dr. med. habil. Hermann-Josef Rothkötter

Redaktionsbeirat des Ärzteblattes Sachsen-Anhalt

Stefan Böhm

Dr. med. Michael Büdke

Dr. med. Wolf-Rainer Krause

Prof. Dr. med. habil. Frank Meyer

Prof. Dr. med. Axel Schlitt

Notfall- und Katastrophenmedizin

Dr. med. Karsten zur Nieden

Dr. med. Eike Hennig

Dipl.-Med. Mroawan Amoury

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer

Dr. med. Anke Mann

Dr. med. Richard Markwart

Krankenhaus und Angelegenheiten der Krankenhausärzte

Dr. med. Henning Böhme

Prof. Dr. med. Alf Kozian

Dr. med. Till Leber

Detlef Schmitz

Doreen Steinke

Sucht und Suchtbekämpfung

Dr. med. Grit Darmochwal

Dr. med. Eckart Grau

Dipl.-Med. Peter Jeschke

Dr. med. Gabriele Jungbluth-Strube

Ausschuss für Transplantation und Organspende

Univ.-Prof. Dott. habil. Paolo Fornara

Prof. Dr. sc. med. Dr. h. c. Hans Lippert

Dr. med. Jörg Arend

Prof. Dr. med. Roland Croner

Dr. med. Jens Jakubetz

Frank Weber

Anlage: Mitglieder der Organe, Ausschüsse und Gremien

Ethikkommission

Dr. med. Maike Hartmann Vorsitzende

Dipl.-Med. Mroawan Amoury

Prof. Martin Arnold

Rosemarie Bahn Theologin

Anne-Sophie Gaillard

Anja Sebastian

Thomas Schultze
Dr. med. Hermann Voß

Ass. jur. Kathleen Holst Juristin

Medizinische Fachberufe im Gesundheitswesen

Prof. Dr. med. habil. Karsten Ridwelski Vorsitzender Henrik Straub Stellvertreter

Dr. med. Torsten Kudela Dr. med. Uwe Rose

Univ.-Prof. Dr. med. Hermann-Josef Rothkötter

Dr. med. Peter Trommler

Junge Ärzte

Dr. med. Fanny Balkaner

Pascal Heinemann

Dr. med. Torsten Kudela

Dr. med. Till Leber Martin Lohrengel

Dr. med. Ekkehard Röpke

Innovation, Technologie und Digitalisierung

Dr. med. Dominik Brammen

Pascal Heinemann

Dr. med. Robin John Beisitzer

Robert Katzer

Dr. med. Carola Lüke

Dr. med. Ekkehard Röpke

Jens Schwalenberg

Dr. med. Rasmus Sennewald Dr. med. Dietrich Stoevesandt

Delegierte zum Deutschen Ärztetag

Dr. med. Petra Bubel

Thomas Dörrer

Dr. med. Gunther Gosch

Dr. med. Frank Lautenschläger

Dr. med. Anke Mann

Dr. med. Uwe Rose

Henrik Straub

Ersatzdelegierte zum Deutschen Ärztetag

Dr. med. Caroline Gerdes

Prof. Dr. med. Christoph Kahl

Dr. med. Carola Lüke

Dr. med. Ekkehard Röpke

Prof. Dr. med. habil. Hermann-Josef Rothkötter

PD Dr. med. habil. Christine Schneemilch

Dr. med. Dietrich Stoevesandt

Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt

Legislaturperiode 01.01.2018 bis 31.12.2023

Aufsichtsrat der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt

Dr. med. Jörg Böhme

Dr. med. Christian Chvojka

Dr. med. Peter Eichelmann

Dr. med. Thomas Langer

Dr. med. Paer Lemme

Dr. med. Ulrich Neumann

Dr. med. Axel Schobeß

Vorstand der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt

Dr. med. Ulrich Kuminek Vorsitzender Dr. med. Tom Giesler Stellvertreter

Dr. med. Walter Kudernatsch Dr. med. Rüdiger Schöning

RA Godehard Vogt Jurist

Dr. Martin Scholz Bankfachmann

Prof. Dr. Klaus Heubeck Versicherungsmathematiker

Berufsbildungsausschuss Stand Juli 2023

Legislaturperiode 01.07.2023 – 30.06.2027

Mitglieder des Berufsbildungsausschusses

Arbeitgeber

Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber

Frau Hildegard Anz * (1972, Allgemeinmedizin, Halle/Saale)

Herr Prof. Dr. med. Thomas Frese * (1980, Allgemeinmedizin, Halle/Saale)

Frau Dr. med. Cornelia Krause * (1965, Allgemeinmedizin, Haldensleben)

Herr Henrik Straub * (1966, Allgemeinmedizin, Derenburg)

Herr Dr. med. Bastian Thate * (1974, Allgemeinmedizin, Weißenfels)

Herr Hans-Georg Vitzthum * (1967, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, MD/ASL)

Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Arbeitgeber

Frau Dr. med. Ulrike Fechner * (1970, Allgemeinmedizin, Kalbe (Milde)

Frau Dr. med. Mandy Gläß * (1976, Innere Medizin und Rheumatologie, Gommern)

Herr Dr. med. Torsten Kudela * (1974, Allgemeinmedizin, Magdeburg)

Frau Dr. med. Carola Lüke * (1970, Innere Medizin, Genthin)

Herr Wilmar Müller * (1967, Allgemeinmedizin, Gommern)

Frau Katharina Polter * (1967, Kinder- und Jugendmedizin, Magdeburg)

Stand Juli 2023

Lehrer

Vertreterinnen und Vertreter der Lehrer

Frau Svlke Gürke

Frau Doris Harnisch

Frau Annett Preißler

Herr Hans-Eckehard Sonntag

Frau Geertje Wank

Frau Cornelia Warneke

Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Lehrer

Stand Juli 2023

Arbeitnehmer

Vertreterinnen der Arbeitnehmer

Frau Ingrid Gerlach (Hessen)

Frau Julia Händler (Sachsen-Anhalt)

Frau Jutta Hartmann (Hessen)

Frau Anita Marini (Niedersachsen)

Frau Stephanie Schreiber (Hessen)

Frau Susanne Warmbrunn-Koerth (Niedersachsen)

Stellvertreterinnen der Arbeitnehmer

Frau Steffi Buerschaper (Niedersachsen)

Frau Christin Gösel (Sachsen-Anhalt)

Frau Silke Hagemann (Niedersachsen)

Frau Nadine Mahr (Sachsen-Anhalt)

Frau Sophie Schanne (Niedersachsen)

Frau Jasmin Schiebler (Niedersachsen)

Fachgruppe Orthopädie/Unfallchirurgie

PD Dr. med. habil. Fred Draijer

Dr. med. Babette Loggen

Prof. Dr. med. Stefan Piatek

Dr. med. Olaf Schaeper

Fachgruppe Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. med. Mathias Sywottek Vorsitzender

Dr. med. Franziska Kirchner

Dr. med. Tilmann Lantzsch

Dr. med. Sven Seeger

Ärztliche Stelle Röntgen

Ingo Genz Vorsitzender Dipl.-Med. Dietmar Handro Stellvertreter

Dr. med. Karl-Heinz Binias

Dr. med. Kerstin Bohse

Dr. rer. nat. Kerstin Jungnickel

Dr. med. Ulf Redlich

Dr. med. Sabine Reinhold

Dr. med. Carsten Rusner

Dipl.-Ing. Doreen Seidel

Dr. med. Sebastian Tuda

Ärztliche Stelle Nuklearmedizin

Dr. med. Rainer Steinke Vorsitzender Dr. med. Knut Hein Stellvertreter

Dr. med. Kerstin Heinemann

Prof. Dr. rer. nat. Birgit Meller

Dr. med. Andreas Odparklik

Dipl.-Ing. Carsten Richter

Dipl.-Ing. Heiko Wissel

Ärztliche Stelle Strahlentherapie

Univ.-Prof. Dr. med. Dirk Vordermark Vorsitzender

Dr. med. Christoph Heider

Univ.-Prof. Dr. med. habil. Thomas Brunner

Priv.-Doz. Dr. med. Ilja Ciernik

Dr. rer. nat. Martin Janich

Tino Ludvik

Dr. rer. nat. Mathias Walke

Stellvertreter

Wahlausschuss

Ass. jur. Kathleen Holst Vorsitzende
Ass. jur. Tobias Brehme Stellvertreter
Dr. med. Hans-Werner Purkert Stellvertreter
Dr. med. Peter Wolf Stellvertreter

Dr. med. Peter Wolf
Dr. med. Renate Deike
Dr. med. Peter Eichelmann
Dr. med. Gitta Kudela
Dr. med. Matthias Prüßing
Dr. med. Rüdiger Schöning
Dr. med. Manuela Wolf

Widerspruchsausschuss für Weiterbildung

Prof. Dr. med. Christoph Kahl

Dr. med. Axel Schobeß

Stellvertreter

Dr. med. Rüdiger Schöning

Henrik Straub

Dipl.-Med. Holger Thurow

Schlichtungsausschuss gem. § 5 KGHB

Anja Nepolsy Vorsitzende
Ass. jur. Steffen Trautmann Stellvertreter
Dipl.-Med. Mroawan Amoury

Dipl.-Med. Mroawan Amoury Dr. med. Kerstin Rohkohl Dr. med. Rüdiger Schöning

Univ.-Prof. Dr. med. Stephan Zierz

Schlichtungsausschuss gem. § 111 Abs. 2 AGG

Bernhard Blum
Ina Hanuse
Dipl.-Med. Christiane Listing
Ulrike Osteroth

Ass. jur. Corinna Rutz

Ass. jur. Steffen Trautmann

Fachgruppe Kardiologie

Dr. med. Sabine Reinhold

Dr. med. Jochen Molling

Dr. med. Burcin Özüyaman

Dr. med. Markus Seige

Fachgruppe Neonatologie

Univ.-Prof. Dr. med. Gerhard Jorch

Dr. med. Roland Haase

PD Dr. med. habil. Ludwig Patzer

Dr. med. Cornelius Presch

Vorsitzender

Fachgruppe Chirurgie

Dr. med. Wolfgang Asperger

Dr. med. Kerstin Gilsbach

Prof. Dr. med. habil. Zuhir Halloul

Prof. Dr. sc. med. Dr. h. c. Hans Lippert

Dr. med. Bernd Lobenstein Dr. med. Karsten Stock

PD Dr. med. habil. Jörg Tautenhahn

Vorsitzender

Vorsitzender

Fachgruppe Pflege

Dipl.-Krankenpfleger Jan Richter Dipl.-Pflegewirtin Michaela Ewald

Sylke Herfurth Elena Philipps

Dipl.-Krankenpfleger Henry Rafler

Fachgruppe Pneumonie

Dr. med. Hans Jost Achenbach Dr. med. Stephan Eisenmann Dipl.-Med. Christiane Galazky

Dr. med. Ralf Heine

Vertreter in Gremien auf Bundes- und Landesebene

Vorstand BÄK

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer

Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin

Dipl.-Med. Stefan Andrusch

Deutsche Akademie der Gebietsärzte

Dr. med. Petra Bubel

Arzneimittelkommission der Ärzteschaft

Dr. med. Simone Heinemann-Meerz

Ständige Konferenz Ärztliche Fortbildung

Jana Barnau

Priv.-Doz. Dr. med. Markus Porsch

Dr. med. Peter Trommler

Finanzkommission der BÄK

Ass. jur. Kathleen Holst Dr. med. Ulrich Neumann

PD Dr. med. habil. Christine Schneemilch

Prof.. Dr. med. Edgar Strauch

Ständige Konferenz Ärztliche Versorgungswerke

Dr. med. Jörg Böhme

Ständige Konferenz "Ärztliche Weiterbildung"

Prof. Dr. med. Christoph Kahl Carmen Wagner

Ständige Konferenz der Geschäftsführer der Landesärztekammern

Prof. Dr. med. Edgar Strauch

Ständige Konferenz Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte

Dr. med. Dörte Meisel

Ständige Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern

Ass. jur. Kathleen Holst

Dr. med. habil. Dr. rer. nat. Jürgen Metzner

Prof. Dr. med. Edgar Strauch

Ständige Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern

Ass. jur. Kathleen Holst

Ständige Konferenz Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen

Ass. jur. Kathleen Holst Dr. med. Thomas Langer

Ständige Konferenz Medizinische Fachangestellte

Kerstin Uterwedde

Ständige Konferenz Medizinische Fachberufe

Prof. Dr. med. Edgar Strauch

Ständige Konferenz Qualitätssicherung

Dr. med. Manuela Wolf

Ausschuss Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin

Dr. med. Simone Heinemann-Meerz

Ausschuss Ambulante Versorgung

Dr. med. Sandra Seseke

Ausschuss Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte

Dr. med. Dörte Meisel

Ausschuss Medizinische Fachberufe

Honorarprof. Dr. med. Edgar Strauch

Arbeitsgruppe Aktuelles AG1 – eLB

Sarah Kipp

Arbeitsgruppe eArztausweis

Steffen Krausnick

Arbeitsgruppe Grundsatzfragen zur Finanzierung der Weiterbildung

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer

Arbeitsgruppe IT

Steffen Krausnick

Arbeitsgruppe Akut- und Notfallmedizin

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer

Arbeitsgruppe Kriterien zur Befugniserteilung

Carmen Wagner

Arbeitsgruppe Personalvorgaben für Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus III

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer

Arbeitsgruppe "Physican Assistant – aktueller Sachstand"

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer

Erfahrungsaustausch Ärztliche Psychotherapie

PD Dr. med. Jörg Frommer Dr. med. Thilo Hoffmann

Erfahrungsaustausch der Menschenrechtsbeauftragten der Landesärztekammern

Dr. med. Ekkehard Röpke

Erfahrungsaustausch der Rechtsabteilungen der Landesärztekammern

Ass. jur. Kathleen Holst

Erfahrungsaustausch Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung

Ass. jur. Kathleen Holst Steffen Krausnick

Dr. med. Ekkehard Röpke

Erfahrungsaustausch Fortbildung

Jana Barnau

Erfahrungsaustausch GOÄ

Andrea Bösenberg Ass. jur. Kathleen Holst Ina Zedler

Erfahrungsaustausch Qualitätssicherung Hämotherapie

Dr. med. Manuela Wolf

Erfahrungsaustausch Umsetzung der Fachsprachenprüfung

Ass. jur. Kathleen Holst